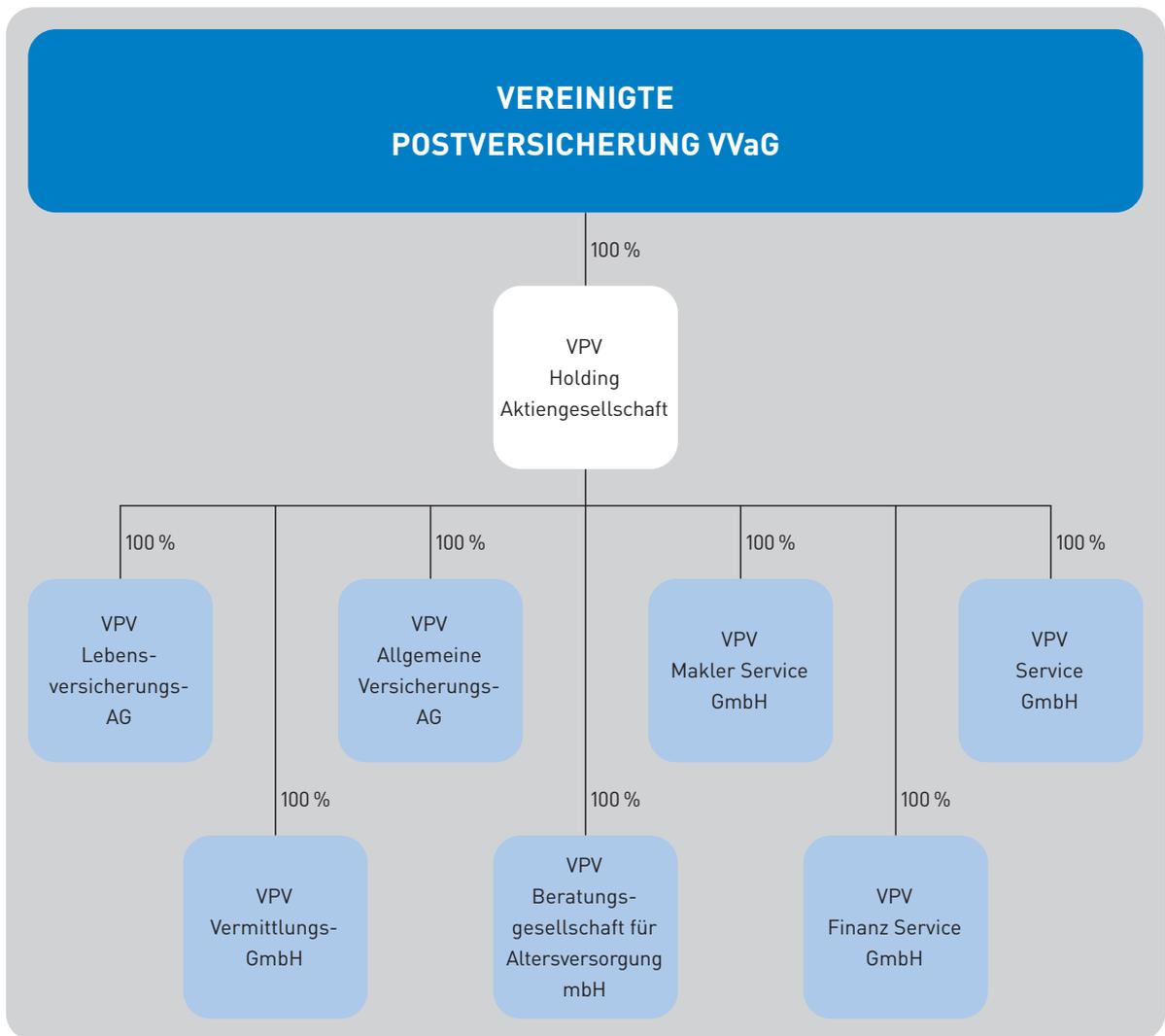


Ihr Begleiter – ein Leben lang



Geschäftsbericht 2024

VPV Lebensversicherungs-AG



Mit freundlicher Empfehlung überreichen wir Ihnen unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2024:

VPV Lebensversicherungs-AG

Inhalt

Vorwort Vorstand	4
VPV Lebensversicherungs-AG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	6
Organe der VPV Lebensversicherungs-AG	7
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024	9
Jahresbilanz zum 31.12.2024	30
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024	32
Anhang	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
Bericht des Aufsichtsrats	59
Weitere Angaben zum Lagebericht 2024	
Anlage 1: Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-AG	61
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2024	64
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2024	66
Anlage 4: Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2025	68
Erläuterung wichtiger Kennzahlen	118

Liebe Leserin, lieber Leser,

gesamtwirtschaftlich war 2024 weiterhin geprägt von großer Unsicherheit. Zentral waren die geopolitischen Entwicklungen wie die bewaffneten Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die erneute Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA. Zur Verunsicherung in Deutschland trugen die schleppende wirtschaftliche Entwicklung und das Scheitern der Ampel-Regierung im Herbst bei.

Für die VPV war 2024 ein Jahr des Wandels und der Innovationen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei unser #WIR. Denn ohne unsere Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst und dem gemeinsamen Willen, Dinge engagiert voranzubringen, würden wir heute nicht über diese Erfolge sprechen können.

So konnten wir unser Neugeschäft in der Lebensversicherung deutlich steigern und mit einer Beitragssumme von 955 Mio. EUR ein historisches Ergebnis erreichen. Nach laufendem Beitrag können wir ein Plus von 28% verzeichnen, im Einmalbeitragsgeschäft sind wir um 187% gewachsen. Unser im Januar 2024 eingeführtes VPV Parkdepot wurde mit fast 2.900 Verträgen und einem Einmalbeitrag von 85 Mio. EUR von unseren Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen.

Weiterhin sehr gut läuft auch unser erstes nachhaltiges Altersvorsorgeprodukt, VPV Green Invest, das wir 2023 eingeführt haben. Dieses Produkt konnte seinen hohen Anteil an unserem Lebensversicherungsgeschäft auf 27% ausbauen. Einen wesentlichen Anteil am Geschäftserfolg der Lebensversicherung hat das Geschäft in Island. Mit VPV Future Pension hat die VPV dort ein neues Produktangebot für die betriebliche Altersversorgung geschaffen, das sehr gut angenommen wird.

Im Zuge der Erhöhung des Höchstrechnungszinses zum Jahreswechsel 2025 haben wir unsere Biometrieprodukte überarbeitet. Insbesondere in der Sterbegeld- und Berufsunfähigkeitsversicherung können wir unsere Kundinnen und Kunden zu geringeren Beiträgen bei verbessertem Leistungsumfang versichern.

Des Weiteren hat sich die VPV 2024 intensiv mit der Wiederanlage von abgelaufenen Lebensversicherungsverträgen und den zugehörigen Prozessen beschäftigt. Ziel ist es, unseren Kundinnen und Kunden attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten.

In Komposit haben wir uns 2024 ebenfalls weiterentwickelt und konnten unsere Beitragseinnahmen um gut 8% steigern. Dazu trägt unter anderem die neue Unfallversicherung bei, die wir seit Oktober 2023 anbieten. Wir konnten unsere Produktion um das Vierfache steigern.

Seit Oktober 2024 bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit unseren runderneuerten Haftpflichtprodukten und einem umfassenden Leistungskatalog eine zielgruppengerechte und vollumfassende Absicherungsmöglichkeit. Ebenso startete im April unsere neue VPV Photovoltaikversicherung erfolgreich.

2025 stehen weitere Produkterneuerungen an. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einführung unserer komplett neuen Gewerbesparte. Außerdem überarbeiten wir bis April unsere Sachversicherungen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Geschäftspartnern für ihr großes Engagement und ihre Leistungen im vergangenen Jahr und bei den Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Stuttgart, 27. März 2025

Herzliche Grüße



Klaus
Brenner

Dr. Olaf
Schmitz

Steffen
Guttenbacher

Dietmar
Stumböck

VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2024	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	401.857	322.694	340.736
Gesamtes eingelöstes Neugeschäft	TEUR	156.774	65.899	72.488
davon:				
Laufende Beiträge	TEUR	26.112	20.410	17.779
Einmalbeiträge	TEUR	130.662	45.489	54.709
Anzahl Verträge	Tsd.	510	533	563
Stückstornoquote	in %	2,4	2,2	2,0
Kapitalanlagenbestand ¹⁾	TEUR	5.330.853	5.684.627	6.146.790
Kapitalanlagenbestand mit FLV ²⁾	TEUR	6.236.562	6.443.214	6.773.613
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ²⁾	TEUR	113.442	105.889	151.508
Laufende Durchschnittsverzinsung ¹⁾	in %	1,8	1,6	2,4
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ¹⁾	in %	1,8	1,6	2,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	600.774	635.829	659.131
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	TEUR	954.598	637.888	562.063
Abschlusskostensatz	in %	4,6	5,4	5,7
Verwaltungskostensatz	in %	3,0	3,5	3,5
Rohüberschuss	TEUR	31.133	33.078	79.570
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	TEUR	27.624	27.573	74.266
Ergebnis nach Steuern	TEUR	3.500	5.500	5.300
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	4.727.785	4.988.493	5.345.409
Bilanzsumme	TEUR	6.385.556	6.574.609	6.905.192
Beschäftigte (Quartalsdurchschnitt) insgesamt	Anzahl	427	389	387
davon:				
Angestellte im Innendienst	Anzahl	333	305	302
Angestellte im Außendienst	Anzahl	94	84	85

¹⁾ Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

²⁾ Inklusive Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice
f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Organe der VPV Lebensversicherungs-AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Veronika Altmeyer, Köln

ehemals Vorstandsmitglied der T-Online AG

Claudia Diem, Stuttgart

ehemals Vorstandsmitglied der Baden-Württembergische Bank

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Versicherung AG

Kerstin Ertl, Remseck

Justitiarin^{*)}

Dr. Andreas Freiling, Bad Vilbel

Wirtschaftsprüfer

Iris Grimm, Donzdorf

Expertin^{*)}

Arne Hübler, Weil im Schönbuch

Betriebsratsvorsitzender^{*)}

Dr. Johannes Lörper, Düsseldorf

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Ulrich Werner Mütze, Brilon

Bezirksdirektor^{*)}

Andreas Schädler, Köln

ehemals Geschäftsbereich Vertrieb der Deutsche Post AG

^{*)} Vertreter der Arbeitnehmer

Vorstand

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard
Vorstandsvorsitzender

Steffen Guttenbacher, Leonberg
Vorstandsmitglied

Dr. Olaf Schmitz, Tamm
Vorstandsmitglied
(ab 01.05.2024)

Dietmar Stumböck, Türkheim
Vorstandsmitglied

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 48).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war 2024 geprägt durch eine fortschreitende Deglobalisierung, die Deutschland als Exportnation besonders trifft. Verstärkt wurde diese unter anderem durch die geopolitischen Entwicklungen wie die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA. Aber auch strukturelle Herausforderungen in Deutschland wie geringe Investitionen der Unternehmen und eine Konsumzurückhaltung der Verbraucher beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung. Nicht zuletzt führte das Aus der Ampel-Regierung zu weiterer Unsicherheit mit Blick auf die zukünftige Wirtschaftspolitik.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen dämpfen weiterhin die Konjunktur in Deutschland. Im Jahr 2024 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2%. Die privaten Konsumausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3% an. Deutlich stärker stiegen die staatlichen Konsumausgaben (2,6%). Bei den Exportzahlen ist ein Rückgang in Höhe von 0,8% zu verzeichnen. Die Bundesregierung geht für 2025 aufgrund des unsicheren wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses von einem leichten Anstieg des BIPs um 0,3% aus.

Bei der Bekämpfung der Inflation wurden deutliche Fortschritte gemacht. Sie sank 2024 im Jahresdurchschnitt auf 2,2% (2023: 5,9%). Für 2025 prognostiziert die Bundesregierung ebenfalls eine Inflationsrate von 2,2%.

Für die Versicherungswirtschaft waren die Jahre 2021, 2022 und 2023 aufgrund der sehr schnellen Zinsanstiege und der hohen Unsicherheit herausfordernd. 2024 scheint die Talsohle überwunden. Insgesamt verbucht die Branche im Jahr 2024 wieder ein Beitragsplus in Höhe von 5,5% mit 238,7 Mrd. EUR Bruttobeitragseinnahmen.

Laut Aussagen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beliefen sich die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung im Jahr 2024 auf 91,8 Mrd. EUR, ein Plus von 3,1% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem auf ein stark angezogenes Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen, ein Plus von 10,5% auf 27,4 Mrd. EUR. Die laufenden Beiträge stiegen leicht auf 64,4 Mrd. EUR (0,2%). Steigende Löhne, rückläufige Inflationsraten und die aktuelle Zinsentwicklung machen sich hier positiv bemerkbar.

Für die kommenden Jahre bleibt die Altersvorsorge ein wichtiges Thema. Der Verband setzt sich weiterhin für grundlegende Reformen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge ein. Außerdem macht sich der Verband für weniger Bürokratie und Regulierung stark, insbesondere bei Berichts- und Dokumentationspflichten.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VPV Lebensversicherungs-AG wurde im Jahr 1992 von der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG gegründet, um das Lebensversicherungsgeschäft uneingeschränkt allen Versicherungskunden am Markt anbieten zu können. Im Jahr 2004 ist der gesamte Lebensversicherungsbestand der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG auf unsere Gesellschaft übertragen worden. Im Jahr 2011 folgte der operative Geschäftsbetrieb (Innen- und angestellter Außendienst). Ziel der Zusammenführung der Bestände und der Umstrukturierung war es, die vorhandene Finanzkraft und Leistungsstärke innerhalb des Konzerns nachhaltig zu sichern und die VPV insgesamt zukunftsfähig auszurichten.

Prognose des Vorjahres

Im Jahr 2024 hat sich der Versicherungsbestand besser entwickelt als erwartet und die Beitragseinnahmen sind insbesondere aufgrund der Einmalbeiträge stark gestiegen. Der Abschlusskostensatz ist moderat besser als prognostiziert, ebenso der Verwaltungskostensatz. Die Durchschnittsverzinsung entwickelte sich leicht schlechter als erwartet. Der Rohüberschuss blieb deutlich hinter dem prognostizierten Wert zurück. Insgesamt entspricht das Ergebnis nach Steuern der Prognose.

Neugeschäftsentwicklung

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Beiträgen beträgt 26.112 TEUR gegenüber 20.410 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Zuwachs von 27,9 %. Die Branche verzeichnete einen Zuwachs in Höhe von 2,8 % nach einem Zuwachs in Höhe von 4,5 % im Vorjahr.

Die Einmalbeiträge stiegen auf 130.662 TEUR und liegen damit 187,2 % über dem Vorjahreswert von 45.489 TEUR. In der Branche stiegen die Einmalbeiträge um 10,8 %, nachdem sie im Vorjahr um 13,2 % gesunken waren.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist von 637.888 TEUR auf 954.598 TEUR gestiegen (49,6 %). Die Branche verzeichnete ein Plus in Höhe von 3,5 %.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft erhöhten sich von 322.694 TEUR auf 401.857 TEUR (24,5 %). Insbesondere die Einmalbeiträge stiegen um 85.173 TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2024 der Lebensversicherungsunternehmen erhöhten sich um 3,1 %.

Bestandsentwicklung

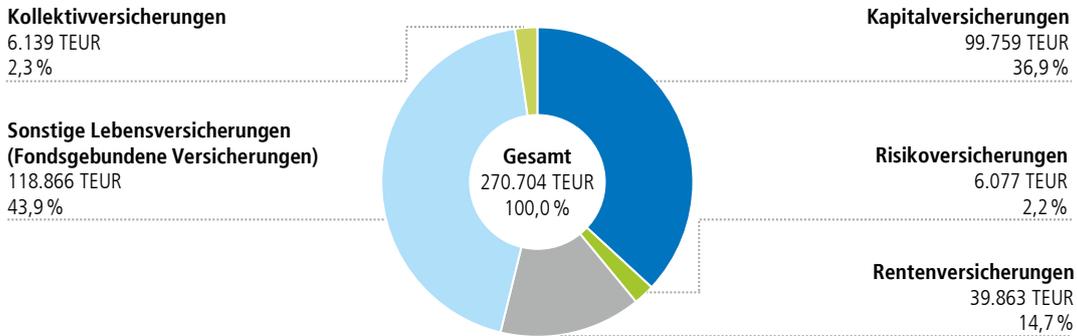
Die Stückzahl ging um 4,3 % auf 510.091 Verträge zurück (Vorjahr: 5,3 %). Die laufenden Beiträge verringerten sich um 0,9 % auf 270.704 TEUR (Vorjahr: 2,6 %).

Unsere Stornoquote bezüglich laufendem Beitrag beträgt im Berichtsjahr 5,0 % (Vorjahr: 4,4 %) und liegt damit weiterhin unter der Stornoquote des Marktes in Höhe von 5,2 %. Unsere Stornoquote bezüglich Stückzahl beträgt 2,4 % und liegt damit ebenfalls unter der Stornoquote des Marktes in Höhe von 2,7 %.

Die im Berichtsjahr betriebenen Versicherungsarten sind in Anlage 1 (Seite 61-62) aufgeführt.

Die Bestandsentwicklung im Einzelnen ist in Anlage 2 (Seite 64-65) dargestellt.

Struktur der laufenden Beiträge für ein Jahr (inklusive Zusatzversicherungen) zum 31.12.2024

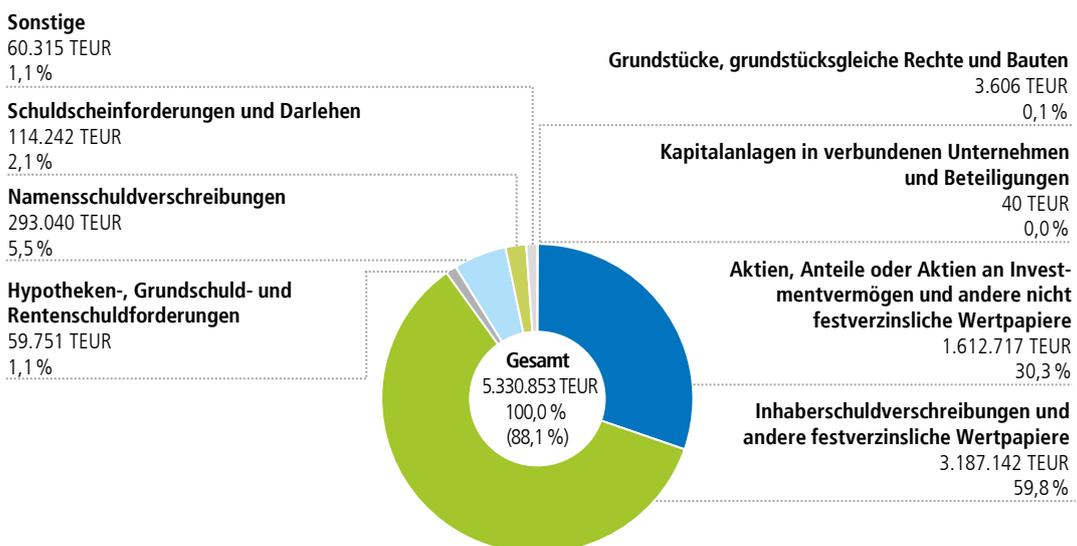


Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 5.330.853 TEUR und ist damit aufgrund des Bestandsrückgangs bei klassischen Lebensversicherungen weiterhin rückläufig (Vorjahr: 5.684.627 TEUR). Die VPV Lebensversicherungs-AG ist im Wesentlichen in festverzinsliche Anlagen investiert, die im Direktbestand oder indirekt über Investmentfonds gehalten werden. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 5.293.810 TEUR (Vorjahr: 5.606.769 TEUR). Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand ist mit einem Rating im Investment-Grade von AA- unverändert zum Vorjahr.

Die Immobilienquote im nachfolgenden Schaubild bezieht sich auf den direkt gehaltenen Immobilienbestand. Die indirekten Immobilienanlagen werden unter den Investmentanteilen ausgewiesen.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Im festverzinslichen Bereich haben wir die Fristenstruktur unserer Kapitalanlagen überwiegend an den versicherungsseitigen Auszahlungsverpflichtungen ausgerichtet. Daraus folgt, dass fällige Mittel unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung langfristig wiederangelegt werden müssen. Insgesamt haben wir im abgelaufenen Jahr im Direktbestand, inklusive der Wiederanlage aus Gewinnrealisierungen, 201.694 TEUR in längerfristige Anlagen wiederangelegt und dabei Renditen in Höhe von durchschnittlich 3,24% erzielt. Dabei haben wir 2024 den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem Durchschnittsrating von AA gelegt, um die Portfoliostruktur und -qualität möglichst wenig zu verändern.

Die Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung) beträgt 1,8% (Vorjahr: 1,6%). Die Bewertungsreserven sind gegenüber dem Vorjahr von -77.858 TEUR auf -37.042 TEUR gestiegen, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich zurückzuführen ist. Im Verlauf des Jahres 2024 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 2,02% zum Jahresbeginn auf 2,37% zum Jahresende gestiegen. Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen inklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung beläuft sich auf 113.442 TEUR. Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen zurückzuführen.

Der Vorjahresvergleich der wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ^{*)}	97.967 TEUR	93.417 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung ^{*)}	1,8%	1,6%
Nettoverzinsung ^{*)}	1,8%	1,6%

^{*)} Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer – ohne Aufwendungen für die Regulierung – belaufen sich im Berichtsjahr auf 602.328 TEUR nach 631.739 TEUR im Vorjahr, was einem Rückgang in Höhe von 4,7% entspricht. Darin enthalten sind Ablaufleistungen in Höhe von 421.493 TEUR (Vorjahr: 439.771 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen und den Regulierungsaufwendungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 613.029 TEUR gegenüber 648.180 TEUR im Vorjahr (-5,4%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten sind mit 44.183 TEUR um 27,9% gestiegen (Vorjahr: 34.551 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg von 637.888 TEUR auf 954.598 TEUR (49,6%). Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 5,4% im Vorjahr auf 4,6% gesunken.

Die Verwaltungskosten stiegen auf 12.114 TEUR (Vorjahr: 11.330 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 24,5% gestiegen sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,0% (Vorjahr: 3,5%).

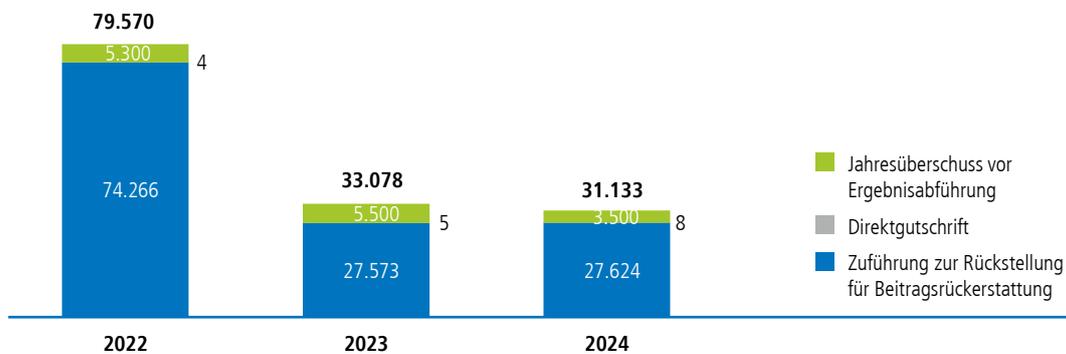
Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind damit um 10.415 TEUR auf 56.297 TEUR gestiegen und liegen 22,7% über dem Vorjahreswert in Höhe von 45.882 TEUR.

Überschussentwicklung

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV Lebensversicherungs-AG einen Rohüberschuss in Höhe von 31.133 TEUR (Vorjahr: 33.078 TEUR). Unseren Kunden wurden von dem Rohüberschuss 8 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) direkt gutgeschrieben und 27.624 TEUR (Vorjahr: 27.573 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Sie stehen damit für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung. Unsere Kunden erhalten somit insgesamt 88,8 % des erwirtschafteten Überschusses. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3.500 TEUR (Vorjahr: 5.500 TEUR).

Der Rohüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss, der Direktgutschrift und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Rohüberschusses in TEUR

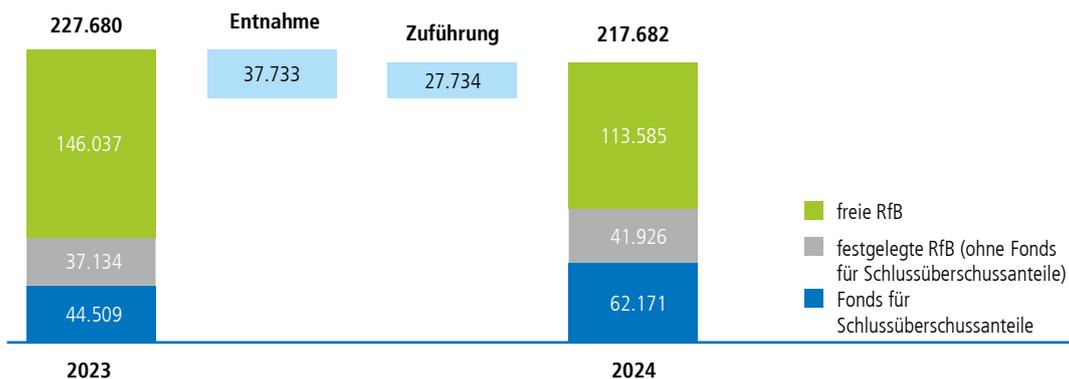


Überschussbeteiligung

Der vom Vorstand für das Jahr 2025 beschlossene Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer ist diesem Bericht als Anlage 4 (Seite 68 ff.) beigefügt. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus der laufenden Verzinsung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Gesamtverzinsung beträgt 2025 durchschnittlich 3,75 % (Vorjahr: 3,0%) soweit den Verträgen nicht ohnehin ein höherer Rechnungszins zugrunde liegt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 217.682 TEUR (Vorjahr: 227.680 TEUR).

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in TEUR



Geschäftsergebnis

Die VPV Lebensversicherungs-AG schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 3.500 TEUR (Vorjahr: 5.500 TEUR) ab. Der Gewinn in Höhe von 3.500 TEUR (Vorjahr: 5.500 TEUR) wird gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) verbleibt ein Bilanzgewinn von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR), der entsprechend dem Vorschlag des Vorstands auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die größten Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb. Beschränkungen der Verfügbarkeit dieser Finanzmittel lagen im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, an der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, als alleinige Gesellschafterin zu 100% beteiligt. Die VPV Holding Aktiengesellschaft, besitzt ihrerseits jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, VPV Makler Service GmbH, Stuttgart, VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, VPV Service GmbH, Stuttgart, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, und VPV Finanz Service GmbH, Stuttgart. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität beziehungsweise Personalunion.

Die zwischen der VPV Lebensversicherungs-AG und den Konzernunternehmen bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV Lebensversicherungs-AG und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV Allgemeine Versicherungs-AG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Mit der VPV Service GmbH bestehen für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (Input-/Outputmanagement und Lagerverwaltung). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht seit dem 9. Oktober 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem der gesamte Gewinn der VPV Lebensversicherungs-AG unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen ist.

Mit der VPV Makler Service GmbH besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Die VPV Lebensversicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, und des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, München.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Nach 2023 war auch 2024 ein leichter Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Und auch für 2025 sind die Aussichten nicht positiv. Eine Vielzahl von Ursachen bedingt diese Entwicklung. Als Exportnation trifft Deutschland der weltweit wachsende Protektionismus besonders stark. Die geopolitischen Entwicklungen wie die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA verstärken die fortschreitende Deglobalisierung. Aber auch hausgemachte Herausforderungen wie vergleichsweise geringe Investitionen der öffentlichen Hand und der Unternehmen sowie die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte wirken negativ. Außerdem belastet die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt und damit die wirtschaftliche Entwicklung.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Kapitalmärkte sind angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nur schwer zu prognostizieren und die Volatilität der Kapitalmärkte wird weiterhin hoch sein. Das Risikomanagement beobachtet diese exogenen Entwicklungen und bewertet diese für die VPV.

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist konzernübergreifend organisiert. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Damit verfolgen wir das Ziel, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkannt werden und rechtzeitig darauf reagiert werden kann und damit die Ansprüche unserer Kunden gesichert werden können. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So wollen wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie werden die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leisten soll. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems. Mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem wird das Ziel verfolgt, das uns zur Verfügung stehende Risikokapital in ein adäquates

Verhältnis zu den bestehenden Risiken zu stellen. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir bauen auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein funktionierendes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Mindestanforderungen und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems (IKS) ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere regelmäßig tagende Risikorunde, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Leiter Kapitalanlagenmanagement
- Leiter Kapitalanlagen- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Geldwäschebeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Nachhaltigkeitsbeauftragter
- Notfallbeauftragter

Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA). Damit verfolgen wir das Ziel, sich bietende Chancen einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung geeigneter Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Für die Fachbereiche besteht zudem die Möglichkeit, ad-hoc eine Risikomeldung abzugeben, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können. Die Risikorunde wurde im Berichtsjahr regelmäßig über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Bereich Risikomanagement stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zustän-

digkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur sollen Risiken dort überwacht werden, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites IKS seinen Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, das Risikoverständnis der Handelnden zu schärfen. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich Risikomanagement die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das IKS. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des IKS ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingssysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement verfolgen wir das Ziel, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Revision. Die Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des IKS. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung der Chancen und Risiken der VPV in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

Die versicherungstechnischen Risiken betreffen die Gefahr, dass die tatsächlichen Leistungsaufwände höher oder die kalkulatorischen Erträge geringer ausfallen als im Rahmen der Produktkalkulation angenommen. Dies kann beispielsweise durch Änderungen im Zeitverlauf, zufallsbedingte Schwankungen oder Irrtümer in der Produktkalkulation eintreten. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen biometrische Risiken, das Stornorisiko, Kostenrisiken und das Zinsgarantierisiko.

Die biometrischen Risiken betreffen das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko sowie das Berufsunfähigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiko. Wir begegnen diesen Risiken bereits vor Abschluss der Verträge durch eine sorgfältige Risikoprüfung, durch vorsichtige Kalkulationsannahmen in der Produktentwicklung sowie durch Diversifikation unseres Produktportfolios. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart. Bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einem Vertragsabschluss grundsätzlich abgesehen.

Ergänzend zur Diversifikation der biometrischen Risiken in unserem Versicherungsbestand haben wir zur Absicherung erhöhter Einzelrisiken Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes achten wir auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners. Darüber hinaus beobachten wir die Risikoverläufe in unserem Bestand und überprüfen unsere kalkulatorischen Annahmen regelmäßig. Dies beinhaltet auch die Geschlechterverteilung, die infolge der geschlechtsunabhängigen Tarifierung ebenfalls einen Teil der biometrischen Risiken darstellt. Des Weiteren berücksichtigen wir die Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Insbesondere verwenden wir bei der Kalkulation unserer Produkte biometrische Ausscheideordnungen, die von der DAV als angemessen angesehen werden oder unter Berücksichtigung größerer Kollektive hergeleitet wurden. Hierbei arbeiten wir auch mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammen.

Das Stornorisiko betrifft die Gefahr von Verlusten aufgrund eines von der Erwartung abweichenden Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Wir beobachten das Stornoverhalten in unserem Bestand regelmäßig und reagieren auf Veränderungen. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung setzen wir jedoch, wie gesetzlich vorgeschrieben, grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten an und reservieren für jeden Vertrag mindestens den garantierten Rückkaufwert. Ausgenommen hiervon ist die Berechnung von Nachreservierungsbeträgen. Wir reduzieren das Stornorisiko durch die Ausgestaltung der Überschussdeklaration sowie durch flexible Vertragsänderungsoptionen für unsere Kunden. Letztere umfassen beispielsweise die Möglichkeit, die Beitragszahlung zu pausieren.

Das Kostenrisiko betrifft die Gefahr, dass die einkalkulierten Kosten nicht ausreichen, um die Unternehmenskosten zum Abschluss und zur Verwaltung der Versicherungsverträge zu decken. Bei unseren dynamischen Hybridprodukten ist hierin auch das Risiko enthalten, dass aufgrund von adversen Kapitalmarktentwicklungen die Guthaben der Kunden aus dem Fondsvermögen in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden und sich hierdurch Kostenerträge vermindern. Wir beobachten unsere Kostenergebnisse und überprüfen die Angemessenheit unserer kalkulatorischen Kostenannahmen regelmäßig.

Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die garantierte Verzinsung der Guthaben der Versicherungsnehmer nicht am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Das Risiko beinhaltet auch Auswirkungen aus dem Umschichtungsrisiko bei unseren dynamischen Hybridprodukten. Bedingt durch Kapitalmarktschwankungen kann es zu Verschiebungen zwischen Fondsvermögen und Sicherungsvermögen kommen, die Neuanlagebedarf beziehungsweise Liquiditätsbedarf erzeugen und somit langfristige Anlagen erschweren. Die seit 2020 vertriebenen dynamischen Hybridprodukte haben abgesenkte Garantien, was sich mindernd auf das Umschichtungsrisiko auswirkt. Darüber hinaus diversifizieren wir das Neugeschäft durch den Verkauf rein fondsgebundener Produkte, die keine Umschichtungsrisiken beinhalten. Das Zinsgarantierisiko hat sich im Neugeschäft durch den Verkauf von Produkten mit Rechnungszins 0,25 % in den letzten drei Jahren reduziert. Im Zuge des Zinsanstiegs und der Anpassung der DeckRV haben wir den Garantiezins ab dem Jahr 2025 bei vielen Produkten auf 1 % erhöht. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir im Rahmen der Bilanzierung durch die Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve im Neubestand und zusätzlichen

Zinsverstärkungen im Altbestand. Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung führen wir Projektionsrechnungen durch.

Die Sicherheitsspannen in unseren Rechnungsgrundlagen zur Reservierung der Deckungsrückstellung werden, unter Berücksichtigung der Nachreservierungen, von unserer Verantwortlichen Aktuarin regelmäßig überprüft und als ausreichend eingeschätzt. Die im Berichtsjahr auf 462.464 TEUR nach 509.405 TEUR im Vorjahr dotierte Zinszusatzreserve dient dazu, die Garantieverpflichtungen gegenüber unseren Kunden auch weiterhin zu sichern.

Die aktuelle geopolitische Lage, das Zinsumfeld, das sich im Berichtsjahr stabilisiert hat, sowie das hohe Regulierungsniveau beeinflussen das herausfordernde Marktumfeld in der Lebensversicherung. Dennoch bieten sich auch Chancen, die wir bereits ergriffen haben, indem wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2025 für unsere Bestands- und Neukunden erneut erhöht haben. Zusätzlich haben wir zum 1. Januar 2025 bei unseren Biometrieprodukten und unserer fondsgebundenen Rentenversicherung „VPV Green Invest“ den Garantiezins auf 1 % angehoben, wodurch sich eine Beitragsreduktion bei den Biometrieprodukten bzw. ein höherer garantierter Rentenfaktor bei der „VPV Green Invest“ ergeben. Außerdem haben wir bei diesen Produkten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen überarbeitet und noch attraktiver für unsere Kunden ausgestaltet. Im Berichtsjahr haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den Auslandsmärkten mit neuen Produkten weiter ausgebaut. Den gleichzeitig unsicheren und volatilen Kapitalmärkten können wir mit unseren modernen Rentenversicherungsprodukten mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung begegnen.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 1.445 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern der vergangenen drei Jahre beträgt 0,8%. Die Ermittlung erfolgt aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zum Bilanzausweis.

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Marktrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Als dominierendes Risiko einer Lebensversicherungsgesellschaft wird dabei das Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko angesehen. Es manifestiert sich darin, dass der im Wesentlichen aus Zinserträgen bestehende Nettokapitalertrag infolge von Markttrenditen, die über einen langen Zeitraum unter dem Rechnungszins liegen, nicht ausreicht, um die garantierten Leistungen an die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldnern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit der Kapitalanlagestrategie wird das Ziel verfolgt, eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik festzulegen, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik ist primär auf die Erwirtschaftung der notwendigen Rendite und die Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten. Durch eine Diversifikation unserer Kapitalanlagen streben wir an, unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

In der folgenden Tabelle wird die Ratingklassenverteilung der festverzinslichen Wertpapiere nach Marktwerten zum 31.12.2024 dargestellt:

	2024 %	2023 %
AAA	30,9	25,9
AA+ bis AA-	24,7	32,4
A+ bis A-	33,1	30,3
BBB+ bis BBB-	9,8	10,0
BB+ bis BB-	0,8	0,8
B+ bis B-	0,0	0,0
CCC bis C	0,0	0,0
ohne Rating	0,7	0,6
Gesamtportfolio am 31.12.	100,0	100,0

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die VPV Lebensversicherungs-AG ALM-Studien durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für unsere Strategie, aber auch für die Festlegung einer finanzierbaren Überschussbeteiligung bei der VPV Lebensversicherungs-AG. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind mit den Prozessen unseres Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Die ALM-Prozesse werden kontinuierlich verbessert mit der Zielsetzung, Ergebnisse schneller und effizienter auszuwerten und Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien der ALM-Studien das Szenario eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Sicherung der langfristigen Garantieverzinsung im Lebensversicherungsbereich sowie die Einhaltung unserer Liquiditätsanforderungen überprüfen. Das Ergebnis dieser Simulation zeigt, dass wir grundsätzlich auch bei

einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau unseren Garantiezinsverpflichtungen nachkommen können. Zusätzlich haben wir weitere Extremszenarien getestet, die außergewöhnliche, durch das Niedrigzinsumfeld bedingte Belastungen auf der Zinsrisiko- und Kreditrisikoseite simulieren. Die modellgestützte Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie erfolgt unter der Zielsetzung, großen Wert auf eine Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen zu legen.

Bei der VPV Lebensversicherungs-AG haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr neben Investments im liquiden Bereich auch Neuanlagen im Bereich Immobilien und Private Equity getätigt.

Nach den massiven Zinsanstiegen in den Jahren 2022 und 2023 haben die Notenbanken Mitte des Jahres 2024 begonnen, die Leitzinsen weltweit zu senken. Nichtsdestotrotz zeigt sich eine hohe Volatilität in den langfristigen Zinserwartungen. Auch im Geschäftsjahr 2024 waren geopolitische Risiken prägend. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Real- und Finanzmärkte, wie z. B. die hohe Volatilität bei Energiepreisen und deren Auswirkungen auf Inflation und Zins, haben wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Marktwerte unserer Kapitalanlagen. Auch Veränderungen politischer Natur wie beispielsweise jüngst in den USA oder in Frankreich, können Auswirkungen auf den Kapitalmarkt nach sich ziehen. Diese Entwicklungen und die daraus abgeleiteten potenziellen Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen werden daher von uns genau beobachtet. Ferner beobachten wir rückläufige Marktwerte bei Immobilieninvestments. Wir können uns den Marktentwicklungen im Immobiliensektor nicht vollständig entziehen und beobachten hier die Entwicklungen sehr genau. Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr unsere Bruttoreserven leicht und die Bruttolasten hingegen spürbar verringert. Dadurch sind unsere saldierten stille Lasten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sind wir in der Lage, bei Neuanlagen auskömmliche Renditen bei Investments in sichere Anlagen wie z. B. Staatsanleihen und Pfandbriefen zu erwirtschaften.

Wir begegnen den anhaltend herausfordernden Bedingungen am Kapitalmarkt unter anderem durch erweiterte Analysen unserer Kapitalanlagebestände, um damit Zinsänderungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken in angemessenen Zeitabständen zu quantifizieren. Wir analysieren anhand regelmäßiger Simulationen und Stresstests die Sensitivität der Kapitalanlagenbestände in unterschiedlichen Risikosituationen. Ein Ergebnis dieser Stresstests ist exemplarisch eine Wertminderung der Kapitalanlagen um 288,5 Mio. EUR im Falle einer Erhöhung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und eines Anstiegs der Risikoprämien für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte bei einem gleichzeitigen Aktienkursrückgang um 20%. Eine solche Stressbelastung ist für das Unternehmen verkraftbar und würde nur zu unwesentlichen Abschreibungen führen, da unsere Kapitalanlagen überwiegend dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaft ist durch die Auswirkungen des starken Zinsanstiegs nicht wesentlich beeinträchtigt, da wir weiterhin über fungible Kapitalanlagen mit Bruttoreserven verfügen. Darüber hinaus richten wir auf Basis von ALM-Studien die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den versicherungsseitigen Zahlungsverpflichtungen aus, sodass erwartungsgemäß alle Anlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden können. Zudem achten wir auf eine breite Streuung der Emittenten über die Fälligkeitsjahre, sodass bonitätsbedingte Ausfälle bei Rückzahlungen oder eine vorzeitige Rückzahlung bei Anleihen mit einem Kündigungsrecht unsere Liquiditätsausstattung nicht beeinträchtigen. Temporäre Kursverluste von Wertpapieren aufgrund vorübergehend eingeschränkter Handelbarkeit schlagen sich zwar phasenweise in geringeren Zeitwerten dieser Anlagen nieder, jedoch besteht keine Notwendigkeit, aus Liquiditätsgründen Wertpapiere mit Kursverlusten zu realisieren. Durch die überwiegende Zuordnung unserer Kapitalanlagen zum

Anlagevermögen führen vorübergehend auftretende Wertminderungen nicht zu einer Belastung des Kapitalanlagenergebnisses, sondern tendenziell zu einem Ausweis erhöhter stiller Lasten.

Zum Stichtag ist das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen im Direktbestand gemessen am Marktwert mit AA- unverändert zum Vorjahr. Damit ist die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen gemessen am Rating weiterhin hoch.

Sämtliche strategischen Entscheidungen und die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagen obliegen den zuständigen Fachbereichen und Funktionsträgern der VPV. Unser Outsourcing-Partner, die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, übernimmt für uns die Verwaltung unseres Wertpapierspezialfonds und umfangreiche administrative Dienstleistungen für unseren gesamten Kapitalanlagenbestand. Des Weiteren tätigt die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, im Wege einer Funktionsausgliederung das Portfolio-Management für unsere festverzinslichen Direktanlagen. Das Monitoring der Kapitalanlagen insgesamt wird durch das interne Kapitalanlagen- und Risikocontrolling wahrgenommen beziehungsweise überwacht. Die Trennung von Handel und Kapitalanlagen- und Risikocontrolling ist sowohl funktional als auch organisatorisch im Konzern durchgängig gewährleistet.

Operationelle Risiken

Im VPV Konzern verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-)Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit unserem Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist unser GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Wir sehen große Chancen in der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung. Allerdings haben Cyber-Risiken in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Grundlegend tragen wir der immer weiter steigenden Bedrohungslage durch eine angepasste Aufbauorganisation und durch personelle Kapazitätserhöhung Rechnung. Des Weiteren wurden Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sein können, Angriffe auf die VPV erfolgreich abzuwehren. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um die Sicherheit vor Cyber-Vorfällen weiter zu erhöhen. Um der Gefahrenlage grundsätzlich zu begegnen, haben wir bereits vor einigen Jahren die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten in der VPV geschaffen. Auf diese Weise werden alle Aktivitäten rund um das

Thema Cyber-Vorfälle gebündelt. Der Informationssicherheitsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, um sich mit ihm gemeinsam zu der sich ständig verändernden Bedrohungssituation auszutauschen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu eruieren.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie umfangreiche Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für unser Haus dar, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen und somit die Chance nutzen, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an uns zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wird regelmäßig das Compliance Management System für den Vertrieb überprüft. Hierbei werden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Rechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Rechtsabteilung unterstützt.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Unsere Widerrufsbelehrungen werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab, sodass unser Risiko weiter sinkt. Besondere Maßnahmen halten wir daher aktuell nicht für erforderlich.

Unsere Steuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Steuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung verfolgen wir das Ziel, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden

sollten. Unsere Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen unseres Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passen wir unsere Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung soll uns zudem eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglichen. Darüber hinaus verfügt die VPV Lebensversicherungs-AG über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen hoher Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung gegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen Maßnahmen zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte.

Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdemanagement implementiert. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken, auch Environment-, Social- and Governance-Risiken (ESG-Risiken) genannt, sind eng mit den Reputationsrisiken verbunden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 koordiniert der VPV Nachhaltigkeitsbeauftragte die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, treibt die Beachtung von ESG-Kriterien im Arbeitsalltag, bei Investitionen und betrieblichen Entscheidungen weiter voran und sensibilisiert die Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren koordiniert er das Nachhaltigkeitsteam. So wollen wir Risiken minimieren, sich möglicherweise daraus ergebende Chancen nutzen und unserer Verantwortung als Unternehmen gerecht werden.

Für Investitionen in Kapitalanlagen haben wir uns ESG-Kriterien auferlegt, die üblicherweise verwendete Vorgaben übersteigen. Um die CO₂-Bilanz in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern, ist in den Unternehmenszielen verankert, die CO₂-Gesamtemissionen jedes Jahr zu reduzieren. Wir planen bis 2045 CO₂-neutral zu sein. Einen Beitrag hierzu liefert die im Geschäftsjahr in Betrieb genommene Photovoltaikanlage auf dem Direktionsgebäude am Standort Stuttgart.

Klimawandel

Auf lange Sicht kann der Klimawandel die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen. Bereits heute beginnen sich erste Auswirkungen abzuzeichnen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Mittel- bis langfristig sollen diese Auswirkungen deutlich zunehmen. Mögliche Risiken entstehen dabei unmittelbar durch den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder Extremwetterereignisse, aber auch indirekt durch Auswirkungen von beispielsweise Infektionskrankheiten. Dazu kommen Folgen wie Veränderungen in der Klimapolitik. Wir beobachten die Situation und mögliche Konsequenzen auf den VPV Konzern sehr genau.

Aus dem Klimawandel ergeben sich aber auch Chancen. Durch gezielte Investitionen können wir einen Beitrag zu einer klimaresilienten Zukunft leisten. Dafür nutzen wir das Know-how unseres Nachhaltigkeitsteams. Eine ausführliche Darstellung unseres nachhaltigen Handelns und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den VPV Konzern findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Zusammenfassung und Ausblick

Um uns am Markt zu positionieren, setzen wir auf den personengebundenen Vertrieb für die Beratung und den Verkauf von Versicherungsschutz. Dafür nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation, den neugegründeten Absatzkanal der Mehrfachgeneralagenten und positionieren uns im Maklermarkt sowohl im Inland als auch in ausgesuchten Auslandsmärkten. Darüber hinaus arbeiten wir mit Kooperationspartnern zusammen, um ein breites Produktportfolio an Versicherungsschutz zur Verfügung stellen und unseren Kunden somit umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenpotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Das Marktumfeld in der Lebensversicherung ist herausfordernd. Wir beobachten und überprüfen unsere versicherungstechnischen Risiken regelmäßig. Mit unserer modernen Produktpalette mit chancenorientierten Garantiekonzepten, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten sowie flexibel gestaltbaren biometrische Absicherungsprodukten sehen wir uns gut für die Zukunft positioniert.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® stellen wir weiterhin unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen bleiben auch zukünftig ein maßgeblicher und beständiger Eckpfeiler unseres Handelns.

Es ist uns wichtig, unseren Kunden umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse Lösungen zu unterbreiten, gerade auch im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitspräferenzen. Hierfür bieten wir unseren Kunden eine moderne Produktpalette mit chancenorientierten Garantiekonzepten, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten sowie flexibel gestaltbaren biometrischen Absicherungsprodukten. Bei unseren Rentenversicherungsprodukten können Kunden von der Kapitalmarktpformance und von Garantien in unterschiedlicher Ausprägung profitieren. Das Zinsumfeld, das sich im Berichtsjahr stabilisiert hat, haben wir genutzt und unsere Überschussbeteiligung 2025 für unsere Bestands- und Neukunden erneut erhöht. Damit sehen wir uns gut für die Zukunft positioniert.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent®. Über umfassende Analysen erhält der Kunde von unseren Vermittlern ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. In ausgewählten ausländischen Versicherungsmärkten sehen wir Chancen für den Absatz unserer Produkte und treiben unser Wachstum durch eine Erweiterung der Produktpalette voran. So haben wir 2024 unser Produktportfolio für den isländischen Markt erweitert, der bereits seit einigen Jahren mit unserem Altersvorsorgeprodukt „VPV Zukunftsplan Plus“ bedient wird. Mit den neuen Produkten „VPV Future Pension Classic“ und „VPV Future Pension“ bieten wir unseren isländischen Kunden zwei staatlich geförderte Altersvorsorgemodelle an. Der „VPV Future Pension Classic“ ermöglicht eine Förderung durch die gesetzliche isländische Rentenversicherung, während der „VPV Future Pension“ an das System der deutschen betrieblichen Altersvorsorge angelehnt ist.

Wir werden uns in den kommenden Jahren verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit und ESG beschäftigen. Insbesondere bei der Kapitalanlage möchten wir weiterhin nachhaltige Anlagen forcieren, die neben der Gewinnerzielung auch soziale und ökologische Interessen berücksichtigen. Im Jahr 2025 soll der Anteil der Anlagen, die unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, weiter auf dem bisher erreichten hohen Niveau gehalten werden. Seit dem Jahr 2021 wird eine an ESG-Kriterien orientierte Stimmrechtsvertretung für unsere Aktieninvestments durch unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft Helaba Invest im Rahmen deren Leitlinien für das Abstimmungsverhalten durchgeführt. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus sind wir in der Lage, bei Neuanlagen auskömmliche Renditen bei Investments in sichere Anlagen wie z. B. Staatsanleihen und Pfandbriefe zu erwirtschaften. Wir gehen für 2025 davon aus, dass die Notenbanken die Leitzinsen sukzessive senken werden. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Diversifikation werden wir auch weiterhin fortsetzen, indem wir ausstehende Kapitalabrufe in bereits bestehende Investments in den Bereichen Infrastruktur, Private Equity, Private Debt und Real Estate Debt bedienen werden.

Das Thema Nachhaltigkeit haben wir zudem in unserer Unternehmensstrategie verankert. Unser Zielbild zum Thema Nachhaltigkeit fokussiert sich auf die Themenfelder nachhaltiges Geschäftsmodell, Umwelt- und Klimabeitrag, Mitarbeiter, gesellschaftliches Engagement, verantwortungsvolle

Unternehmensführung und Regulatorik. Wir werden unsere Geschäftstätigkeit kontinuierlich überprüfen und anpassen, um sicherzustellen, dass ein positiver Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet wird.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2025 mit folgender Entwicklung*¹):

	IST 2024	Prognose 2025
Beiträge	401.857 TEUR	Vorjahresniveau
Abschlusskostensatz	4,6%	leichter Anstieg
Verwaltungskostensatz	3,0%	leichter Anstieg
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,8%	moderater Anstieg
Rohüberschuss	31.133 TEUR	deutlicher Anstieg
Ergebnis nach Steuern	3.500 TEUR	Vorjahresniveau

*¹) gemessen an prozentualen Werten

Wir gehen davon aus, dass die wirtschaftlichen Unsicherheiten 2025 weiter anhalten werden. Wir rechnen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit mit einem eher zurückhaltenden Nachfrageverhalten unserer Privatkunden. Mittelbare Auswirkungen sind auf unser Kapitalanlage-Portfolio möglich. Wir beobachten dies mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte im Rahmen unseres Risikomanagements. Im Rahmen unserer aktuellen Einschätzungen gehen wir insgesamt von beherrschbaren Auswirkungen für 2025 aus.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt für die VPV Lebensversicherungs-AG die Festlegung einer flexiblen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die Führungsebenen 1 und 2 vor.

Die Frauenquoten der VPV Lebensversicherungs-AG im Überblick:

	Ziel-Frauenquote bis 30.06.2027 %	Tatsächliche Frauenquote zum 31.12.2024 %
Aufsichtsrat		
Arbeitgeberseite	25,0	25,0
Arbeitnehmerseite	25,0	50,0
Vorstand	25,0	0,0
Führungsebene 1		
Innendienst	30,0	40,0
Außendienst	20,0	0,0
Führungsebene 2		
Innendienst	30,0	28,0
Außendienst	10,0	9,1

Als festen Bestandteil der Unternehmenskultur unterstützen wir mit einem vielfältigen Angebot den kontinuierlichen Ausbau von familienfreundlichen Maßnahmen und internen aktiven Netzwerken von und für Frauen im Innen- und Außendienst. Wir möchten weiterhin bewusst stärker das Potenzial weiblicher Führungs- und Fachkräfte erschließen und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen als Innovationspotenzial nutzen.

Die Ziel-Frauenquoten wurden 2023 neu festgelegt und gelten bis 30.06.2027. Da die Grundbasis an beschäftigten Frauen je nach Beschäftigungsgruppe im Innen- und Außendienst sehr unterschiedlich ist, wurden differenzierte Quoten festgelegt. Im Berichtsjahr konnte die Quote in der Führungsebene 1 im Innendienst gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht werden und liegt mit einem Wert von 40,0% deutlich über dem Ziel. Für die Führungsebene 1 im Außendienst gab es zum vergangenen Jahr keine Veränderung. Die Frauenquote auf der Führungsebene 2 im Innendienst konnte 2024 noch einmal gesteigert werden und liegt bei 28,0%, damit bestätigt sich der positive Trend. Die Zielquote für die Führungsebene 2 im Außendienst beträgt 10,0%, auch hier zeigt die tatsächliche Quote von 9,1% eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die bisherigen Erfolge bei der Erreichung der verschiedenen Zielquoten bestärken uns in dem bewährten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte und in unseren umfassenden und individuellen Entwicklungsangeboten.

Im Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-AG ist die Zielsetzung an weiblichen Mitgliedern seit 2017 durchgängig erfüllt. Die Erfüllung der Ziel-Frauenquote des Vorstandsmandates ist weiterhin eine Zielsetzung. Dies steht jedoch im Spannungsfeld zu freigewordenen Vakanzen, adäquater Qualifikation und aufgabenspezifischer Erfahrung.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 4. März 2025

Der Vorstand

Brenner

Guttenbacher

Dr. Schmitz

Stumböck

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024
der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			31.178.793,00		25.438
II. Geleistete Anzahlungen			8.924.443,64		11.173
				40.103.236,64	36.611
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			3.605.738,99		3.154
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00			0
2. Beteiligungen		39.688,11			40
			39.689,11		40
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.612.717.435,47			1.654.311
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.187.141.663,19			3.262.521
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		59.751.475,24			112.632
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	293.039.642,25				497.094
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.241.984,56				114.125
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.877.135,71				6.825
d) übrige Ausleihungen	6.212.219,11				4.791
			419.370.981,63		622.836
5. Einlagen bei Kreditinstituten		37.295.312,52			18.286
			5.316.276.868,05		5.670.587
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			10.930.282,60		10.846
				5.330.852.578,75	5.684.627
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				905.709.516,03	758.588
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.750.349,32				1.531
b) noch nicht fällige Ansprüche	29.166.309,90				23.195
			31.916.659,22		24.726
2. Versicherungsvermittler			1.957.007,51		1.933
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 11.590,40 (31.12.2023 TEUR 10)					
			33.873.666,73		26.659
II. Sonstige Forderungen			15.622.598,78		10.053
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 8.128.700,46 (31.12.2023 TEUR 2.489)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
EUR 0,00 (31.12.2023 TEUR 0)					
				49.496.265,51	36.713
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.966.192,83		5.419
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.275.230,59		9.212
				14.241.423,42	14.630
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			41.412.047,14		40.082
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.776.302,11		1.570
				43.188.349,25	41.651
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.964.880,22	1.789
Summe der Aktiva				6.385.556.249,82	6.574.609

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
Stuttgart, 21. Februar 2025; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		65.100.000,00		65.100
II. Kapitalrücklage		7.039.549,61		7.040
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR 16.965,62 (31.12.2023 TEUR 17)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	510.000,00			510
2. andere Gewinnrücklagen	28.890.000,00			28.890
		29.400.000,00		29.400
IV. Bilanzgewinn		54.120,58		54
			101.593.670,19	101.594
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Hybridkapital			20.000.000,00	20.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.483.037,54			3.844
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	198.351,82			207
		3.284.685,72		3.637
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.516.522.493,57			4.772.576
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	57.099.414,23			64.182
		4.459.423.079,34		4.708.394
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	47.449.096,34			48.843
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	52.946,00			62
		47.396.150,34		48.781
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	217.681.535,46			227.680
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		217.681.535,46		227.680
			4.727.785.450,86	4.988.493
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		905.709.516,03		758.588
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0
			905.709.516,03	758.588
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		114.086.991,80		112.799
II. Steuerrückstellungen		0,00		6.592
III. Sonstige Rückstellungen		9.155.764,00		9.327
			123.242.755,80	128.718
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			57.297.766,05	64.389
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	418.837.066,53			478.391
2. Versicherungsvermittlern	9.730.145,46			8.684
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.107,28 (31.12.2023 TEUR 0)				
		428.567.211,99		487.075
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.041.125,35		1.311
III. Sonstige Verbindlichkeiten		19.532.086,88		23.654
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 3.865.711,81 (31.12.2023 TEUR 11.643)				
davon aus Steuern: EUR 1.165.183,43 (31.12.2023 TEUR 68)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.799,48 (31.12.2023 TEUR 4)				
			449.140.424,22	512.040
H. Rechnungsabgrenzungsposten			786.666,67	787
Summe der Passiva			6.385.556.249,82	6.574.609

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21.01.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 14. Februar 2025; Lux, Verantwortliche Aktuarin

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart**

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	401.856.569,43			322.694
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.996.537,93			4.850
		396.860.031,50		317.844
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	360.936,20			375
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	8.267,54			8
		352.668,66		366
			397.212.700,16	318.210
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			9.497.740,27	7.063
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.934.939,18			1.939
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	117.103.354,78			115.070
davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1)				
		119.038.293,96		117.009
b) Erträge aus Zuschreibungen		11.333,19		7.972
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.280.987,30		11.543
			128.330.614,45	136.525
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			69.585.571,60	64.593
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			7.686.015,37	4.202
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	614.423.268,22			642.831
bb) Anteil der Rückversicherer	12.264.700,41			12.336
		602.158.567,81		630.495
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.394.081,36			5.350
bb) Anteil der Rückversicherer	-9.039,00			15
		-1.385.042,36		5.334
			600.773.525,45	635.829
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		108.932.398,71		227.791
bb) Anteil der Rückversicherer		-7.082.812,50		-7.772
			101.849.586,21	220.019
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			27.624.229,51	27.573
			85.764.473,10	87.210
Übertrag:				

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 TEUR
Übertrag:			85.764.473,10	87.210
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	44.183.420,19			34.551
b) Verwaltungsaufwendungen	12.113.583,68			11.330
		56.297.003,87		45.882
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		900.791,29		197
			55.396.212,58	45.685
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.375.159,76		13.552
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.694.303,43		9.649
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		819.521,90		7.435
			14.888.985,09	30.636
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.312.503,37	0
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			6.836.221,09	4.539
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.330.550,97	6.350
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		47.875.752,33		54.015
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:				
EUR 7.583,00 (Vorjahr: TEUR 15)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 6.269,08 (Vorjahr: TEUR 1)				
2. Sonstige Aufwendungen		54.564.612,32		51.152
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:				
EUR 2.154.338,28 (Vorjahr: TEUR 2.102)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 5.741,05 (Vorjahr: TEUR 0)				
			-6.688.859,99	2.863
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-3.358.309,02	9.213
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.286.740,02			1
zuzüglich Erstattung an Organträger	-1.591.352,00			3.693
		-6.878.092,02		3.694
5. Sonstige Steuern		19.783,00		19
			-6.858.309,02	3.713
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3.500.000,00	5.500
7. Jahresüberschuss			0,00	0
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			54.120,58	54
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
10. Bilanzgewinn			54.120,58	54

Anhang

Die VPV Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 15279 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennbetrag beziehungsweise im Falle von Leasinggebühren mit dem Barwert bilanziert.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Beteiligungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Die im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird. Inhaberschuldverschreibungen, die über ein Wertpapierleihgeschäft verliehen wurden, sind weiterhin bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum beibehalten wurde.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt.

Die in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Zero-Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit aufgelöst. Einen Sonderfall hierzu bilden Nullkuponanleihen, für die die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt wird.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Die Bilanzierung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den übrigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer enthalten.

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen, für die ein Anlagestock nach § 125 Abs. 5 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert. Bei Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen wurden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Das Saldierungsgebot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde angewandt, wodurch eine partielle Verrechnung mit der entsprechenden Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und Übergangsgelder sowie Zeitwertkonten erfolgte.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Unter dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der aktivische Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktivposten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden unter Berücksichtigung der Zahlungsweise und Fälligkeit einzelvertraglich ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird – mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, Kapitalisierungsprodukten sowie der Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz – nach der prospektiven Methode berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren und laufende Aufwendungen nach der impliziten Methode berücksichtigt. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung wird mindestens mit dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist für den Altbestand nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung aus der Überschussbeteiligung wird mit den maßgeblichen Rechnungsgrundlagen sowie den gleichen versicherungsmathematischen Methoden wie die Deckungsrückstellung für die garantierten Leistungen berechnet.

Im Folgenden werden Sachverhalte erläutert, die zu einer einzelvertraglichen Erhöhung der Deckungsrückstellung führen.

Gemäß der DeckRV wird für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes in Höhe von 1,57 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Dabei werden gemäß dem Schreiben der BaFin vom 5. Oktober 2016 Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan gestellt. Der Bewertungzinssatz beträgt ebenfalls 1,57 %.

Die DAV hat im Jahr 2024 die Entwicklung der Sterblichkeit bei Rentenversicherungen untersucht und empfiehlt für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen, die bis 2004 abgeschlossen wurden, die Sterbetafel DAV 2004 RB20 anzusetzen. Wir folgen der Empfehlung der DAV unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie den Anforderungen der BaFin für die Neubewertung der Deckungsrückstellung aus dem Schreiben VerBaFin 01/2005.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen im Neubestand, die vor dem Jahr 1999 kalkuliert wurden, wird die Deckungsrückstellung auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 1997 I ermittelt.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für einige Tarife des Altbestands eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die seit dem 21.12.2012 bestehenden gesetzlichen Anforderungen an eine geschlechtsunabhängige Kalkulation werden von uns erfüllt. Falls erforderlich wird die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt. Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wird mittels statistischer Verfahren auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß der aktuellen Deklaration ermittelt. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung mit einem Zinssatz von 1,5 %. Die Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds im Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Verwendung eines Zinssatzes in Höhe von 1,1 %. Die Zinssätze wurden gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung vorzeitiger Vertragsbeendigungen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ist einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode ermittelt. Sie entspricht dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Versicherungstechnische Rückstellungen aus Konsortialgeschäften werden grundsätzlich gemäß den Bilanzangaben der Konsortialführer angesetzt. Sofern die Bilanzangaben des Konsortialführers nicht rechtzeitig vorliegen, werden die Werte mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene und übernommene Versicherungsgeschäft erfolgt die Bilanzierung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittzinssatz beträgt -1.399.525,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,90% (Vorjahr: 1,83%). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,5% p. a. und ein Rententrend in Höhe von 2,1% p. a. (Vorjahr: 2,1% p. a.) für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise in Höhe von 2,5% p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Im Falle von Rentnern wurde zusätzlich zum Rententrend von 2,1% p. a. für künftige Anpassungen eine Rentenerhöhung von 8,1%, 3,7% und 2,5% aufgrund der höheren Inflation im Jahr 2022, 2023 und 2024 eingerechnet. Für Neueintritte ab dem Jahr 2004 ist ein Rententrend in Höhe von 1,0% p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt (für Vorstandsmitglieder abweichend 2,5% p. a.).

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend in Höhe von 1,0% p. a. beachtet.

Bei der Versorgungsordnung 2007 (VO 2007) wurde im Berichtsjahr ein Kapitalwahlrecht angesetzt. Die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 30,0% unverändert zum Vorjahr eingeschätzt.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, und künftige versorgungsberechtigte Mitarbeiter der VPV Service GmbH wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die VPV Lebensversicherungs-AG hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen als Zinsertrag unter dem Posten II. 1. Sonstige Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge wird der bei unserer Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Aufwand für die Pensionsrückstellung von den Gesellschaften VPV Allgemeine Versicherungs-AG, VPV Service GmbH und VPV Vermittlungs-GmbH anteilig erstattet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder von Vorstandsmitgliedern wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,97% (Vorjahr: 1,76%) und einer Anpassungsrate in Höhe von 2,5% p. a. vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,97% (Vorjahr: 1,76%) und einem Gehaltstrend in Höhe von 2,5% p. a. berechnet. Die Fluktuation wurde entsprechend den im Jahr 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Bilanzierung von latenten Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen bei dem Organträger, der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2024 ist in Anlage 3 (Seite 66-67) dargestellt.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzwerte der Grundstücke und Gebäude betragen zum Stichtag 31.12.2024 3.605.738,99 EUR gegenüber 3.154.096,72 EUR im Vorjahr. Sie entfallen vollständig auf die überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude.

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen ist der Anteil von 66,67% am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Es handelt sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR im Geschäftsjahr 2023 und einem Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2023 von 18,46 EUR.

Zu B. II. 2. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Anteile in Höhe von 1,42% an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ausgewiesen. Zudem werden die Anteile in Höhe von 19,28% am Kommanditkapital der Carl HR GmbH & Co. KG, München, erfasst. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks

Name der Fonds	Bilanzwert	
	Anteile Stück	zum 31.12.2024 EUR
VPV Chance Plus	2.808.833,421	330.599.693,66
VPV Ertrag Plus - EUR	1.908.147,121	175.167.905,72
Allianz Interglobal - A - EUR	125.419,741	63.147.585,41
DWS Garant 80 Dynamic	266.888,087	59.081.015,93
UniNachhaltig Aktien Global (Union Investment)	220.753,419	41.148.437,31
DWS ESG Investa LD	183.830,253	38.596.999,93
Industria - A - EUR	168.486,892	24.061.613,07
Invesco Europa Core Aktienfonds	124.044,689	23.910.854,32
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	43.229,984	21.875.236,68
Allianz Europazins - A - EUR	370.578,863	18.462.238,93
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund - BP - EUR	510.292,379	17.256.149,13
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	287.934,389	16.927.662,75
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	986.555,574	11.704.495,33
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	86.789,068	10.279.297,19
Amundi Fund Solutions - Sustainable Growth - A	115.743,082	8.752.491,87
Amundi Funds Global Bond - A EUR	56.339,141	8.026.074,06

Name der Fonds	Anteile Stück	Bilanzwert zum 31.12.2024 EUR
GIS Income Fund	626.313,284	7.396.759,88
VPV-Rent Amundi - A	147.479,883	6.822.419,39
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	9.910,457	5.152.446,62
Pictet - Short-Term Money Market EUR	34.628,318	5.072.394,10
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders	247.676,236	4.763.309,36
ODDO BHF Euro Credit Short Duration CI-EUR	289.667,656	3.975.398,91
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	15.009,627	809.367,13
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	7.922,643	537.075,97
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF - Acc	2.456,963	399.600,39
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	614,063	345.662,16
JPMorgan Investment Funds - Global Dividend Fund	916,856	263.577,72
Pictet - Timber - P EUR	899,955	204.505,85
UniStrategie: Ausgewogen (Union Investment)	1.835,805	145.157,08
UniGlobal (Union Investment)	305,896	137.176,00
Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund - BP - EUR	899,573	104.743,21
DWS Funds ESG-Garant	912,823	100.319,29
Amundi Ethik Fonds Evolution - A	4.449,744	92.287,69
UBS ETF (LU) MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF	8.610,290	91.802,91
Amundi Fund Solutions - Conservative - A EUR AD	928,350	63.889,02
JPMorgan Investment Funds - Global Select Equity Fund	196,110	51.090,54
UniNachhaltig Aktien Deutschland (Union Investment)	178,908	46.691,47
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	6.382,588	44.576,00
UniEuropaRenta A (Union Investment)	550,833	22.710,86
DJE - Gold & Ressourcen I (EUR)	88,371	17.374,60
UniStrategie: Dynamisch (Union Investment)	223,608	16.746,03
Allianz German Equity - AT - EUR	56,540	12.482,41
UniRenta (Union Investment)	549,597	9.128,81
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	26,177	6.014,19
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	118,497	4.735,14
BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund	117,622	2.321,85
UniStrategie: Konservativ (Union Investment)	0,002	0,16
Stand am 31.12.2024		905.709.516,03

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben. Der übersteigende Betrag aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwertes mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder ist wesentlicher Bestandteil dieses Postens.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 65.100.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin seit dem 01.01.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Zu A. II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio in Höhe von 6.000.000,00 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen in Höhe von 1.039.549,61 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert zum Vorjahr mit 510.000,00 EUR in voller Höhe dotiert.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 31.12.2024 28.890.000,00 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu C. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird für die wesentlichen Versicherungsbestände mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die angegebenen Anteile beziehen sich auf die gesamte Deckungsrückstellung.

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,37 %	ADSt 24/26 ¹⁾	3,00 %
3,82 %	ADSt 60/62 mod ¹⁾	3,00 %
2,64 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	2,25 %
2,65 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	2,75 %
4,17 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	3,25 %
19,82 %	DAV 1994 T M bzw. F ²⁾	4,00 %
0,48 %	DAV 1994 T Unisex	0,90 %
0,66 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	2,25 %
0,47 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	2,75 %
0,48 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F ²⁾	3,25 %
0,79 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ¹⁾	3,50 %
0,52 %	DAV 1997 BUZ M bzw. F mod RI 50 ²⁾	3,50 %
2,65 %	DAV 2004 R M bzw. F ²⁾	2,25 %
1,95 %	DAV 2004 R M bzw. F ²⁾	2,75 %
0,94 %	DAV 2004 R Unisex	0,25 %
1,05 %	DAV 2004 R Unisex	0,90 %
1,27 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F ²⁾	2,75 %
2,85 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F ²⁾	3,25 %
8,65 %	DAV 2004 R-B20 M bzw. F ²⁾	4,00 %
0,59 %	DAV 2008 T M bzw. F ²⁾	1,75 %
1,85 %	DAV 2008 T M bzw. F ²⁾	2,25 %
0,81 %	DAV 2008 T Unisex	0,90 %

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
1,39 %	DAV 2008 T Unisex	1,25 %
1,18 %	DAV 2008 T Unisex ²⁾	1,75 %
30,66 %	St 1986 T M bzw. F ¹⁾	3,50 %

¹⁾ Für Kapital- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Altbestand des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem über die komplette Laufzeit auf 1,57 % abgesenkten Rechnungszins ermittelt wird.

²⁾ Für Versicherungen des Neubestands sowie Rentenversicherungen im Altbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft, deren Rechnungszins über dem für den Bilanzstichtag 31.12.2024 ermittelten Referenzzins (gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, erfolgt eine Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV (Zinszusatzreserve). Die Berechnung der zusätzlichen Rückstellung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung eines auf den Referenzzins abgesenkten Rechnungszinses über die Dauer von 15 Jahren.

Im Altbestand liegen die Zillmersätze der wesentlichen Bestände zwischen 15 ‰ und 25 ‰ der Versicherungssumme beziehungsweise bis zu 0,5 % der Jahresrente. Der überwiegende Teil dieser Versicherungen wird mit 17,5 ‰ gezillmert.

Im Neubestand betragen die Zillmersätze für den Großteil der Versicherungen 25 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme. Der hiervon überwiegende Teil der Versicherungen wird mit 33 ‰ oder 40 ‰ gezillmert. Bei Versicherungen mit Rechnungszins 1,25 % und geringer, die seit dem Jahr 2015 vertrieben werden, beträgt der Zillmersatz im Wesentlichen 25 ‰.

Zu C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	EUR
Stand am 01.01.2024	227.680.356,22
Zuführungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	27.624.229,51
Sonstige Zuführungen ³⁾	110.036,81
Entnahmen ⁴⁾	37.733.087,08
Stand am 31.12.2024	217.681.535,46

³⁾ Bei diesem Betrag handelt es sich um die Umwandlung der Guthaben aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen bei Rentenübergang und Tarifausschluss zuzüglich der Umwandlung der Rückkaufwerte bei Tarifausschluss.

⁴⁾ Davon sonstige Entnahmen gemäß Fußnote 3): 110.036,81 EUR

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	26.127.000,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	9.308.000,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6.483.000,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	8.000,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	144.000,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	50.840.000,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	11.187.000,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	113.584.535,46
Stand am 31.12.2024	217.681.535,46

Die Überschussbeteiligung für die Versicherungen der einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen ist in dem als Anlage 4 (Seite 68 ff.) beigefügten Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer für das Jahr 2025 dargestellt.

An der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind die Rückversicherer nicht beteiligt.

Zu E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Unterposition entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	
Stand am 01.01.2024	112.798.768,96
Veränderungen im Geschäftsjahr	1.288.222,84
Stand am 31.12.2024	114.086.991,80

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

In dieser Unterposition sind die Rückstellungen für Bonifikationen und variable Vergütungen mit 4.860.400,00 EUR, für Rechtsrisiken mit 717.400,00 EUR, für Wettbewerbe mit 572.000,00 EUR, für Zeitguthaben- und Zeitwertkonten mit 561.200,00 EUR, für ausstehende Rechnungen mit 535.000,00 EUR, für Urlaubsverpflichtungen mit 516.600,00 EUR, für Jahresabschlusskosten mit 514.100,00 EUR, für Jubiläen mit 467.264,00 EUR sowie für weitere Aufwendungen enthalten.

Zu G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 409.838.905,26 EUR (Vorjahr: 467.721.016,01 EUR).

Zu G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen bei den Mietkautionen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 361.949,19 EUR. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 45 dargestellt.

Zu H. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen die abgegrenzten Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 786.666,67 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	395.256.529,17	315.433.385,53
Kollektivversicherungen	6.207.197,86	6.849.588,78
Gesamt	401.463.727,03	322.282.974,31
Laufende Beiträge	270.801.073,15	276.793.111,04
Einmalbeiträge	130.662.653,88	45.489.863,27
Gesamt	401.463.727,03	322.282.974,31
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	172.167.696,93	185.485.192,34
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	84.957.741,63	0,00
Beiträge, bei denen das Kapitalanlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	144.338.288,47	136.797.781,97
Gesamt	401.463.727,03	322.282.974,31
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	392.842,40	410.659,60
Gesamtes Versicherungsgeschäft	401.856.569,43	322.693.633,91

Zu I. 3. c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 9.280.987,30 EUR (Vorjahr: 11.543.253,39 EUR). Davon resultieren 6.256.811,84 EUR (Vorjahr: 4.580.070,84 EUR) aus Abgangsgewinnen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Zu I. 10. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 819.521,90 EUR (Vorjahr: 7.434.967,93 EUR). Davon resultieren 751.231,05 EUR (Vorjahr: 190.388,98 EUR) aus Abgangsverlusten der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV beträgt einschließlich der Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung 1.068.834,73 EUR zu unseren Gunsten (Vorjahr: 82.239,90 EUR zu unseren Lasten).

Sonstige Angaben

Außerplanmäßige Abschreibungen

(§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Diese betreffen folgende Aktivposten:

	2024 EUR	2023 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.662.177,14	1.678.172,46
2. Hypothekenforderungen	0,00	7.945.475,83
Insgesamt	1.662.177,14	9.623.648,29

Verbindlichkeitspiegel

(§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr EUR	von 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	3.865.711,81	3.865.711,81	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	1.165.183,43	1.165.183,43	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.799,48	6.799,48	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	14.494.392,16	10.395.162,99	3.737.279,98	361.949,19	0,00	-
Insgesamt	19.532.086,88	15.432.857,71	3.737.279,98	361.949,19	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse

(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen 12.469.090,56 EUR.

Gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, haben wir uns verpflichtet, auf Anforderung eine weitere Einzahlung von Eigenmitteln bis zur Höhe von 51.506.584,32 EUR vorzunehmen.

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Bezogen auf die gesamte Sollbeteiligung besteht für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2024 keine Beitragsverpflichtung mehr. Die möglichen Sonderbeiträge, die zusätzlich erhoben werden können, betragen 6.438.280,00 EUR.

Die VPV Lebensversicherungs-AG räumt der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR ein. Hiervon wurden 2024 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2024 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR besteht.

In den Bereichen Real Estate Debt, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt bestehen gegenüber dem HI-VPV LAG-Fonds die Zeichnungsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 290.000.000,00 EUR, von denen zum Stichtag noch 77.272.289,91 EUR offen sind.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2024 Personen	2023 Personen
Angestellte im Innendienst	316	291
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	94	84
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	410	375
Auszubildende	17	14
Beschäftigte insgesamt	427	389

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie Personalaufwendungen (§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2024 EUR	2023 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	41.026.520,83	31.791.822,52
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	5.326.451,48	5.054.017,69
3. Löhne und Gehälter	35.642.455,69	32.912.240,09
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.579.383,73	4.996.099,56
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.907.251,85	615.903,59
Aufwendungen insgesamt	90.482.063,58	75.370.083,45

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2024 EUR	Zeitwert zum 31.12.2024 EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.605.738,99	30.400.000,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Beteiligungen	39.688,11	112.747,11
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.612.717.435,47	1.660.165.081,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.187.141.663,19	3.077.262.110,43
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	59.751.475,24	59.506.000,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	293.039.642,25	290.623.281,63
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.241.984,56	115.207.047,70
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.877.135,71	5.877.135,71
d) übrige Ausleihungen	6.212.219,11	6.431.338,74
5. Einlagen bei Kreditinstituten	37.295.312,52	37.295.312,52
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	10.930.282,60	10.930.282,60
Insgesamt	5.330.852.578,75	5.293.810.338,65

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke unter Posten B. I. erfolgt gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswert-Methode auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2024. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 1. ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Für die unter Posten B. II. 2. ausgewiesene Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. II. 2. ausgewiesene Beteiligung am Kommanditkapital entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Bei den unter Posten B. III. 1 und Posten B. III. 2. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung nach der Barwert-Methode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird sowohl bei privaten Hypothekenfinanzierungen wie auch bei Real Estate Debt die Euro-Swap-Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag zuzüglich eines Risikoaufschlags herangezogen. Für die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Kapitalanlagen unter Posten B. III. 4. a) und B. III. 4. b) erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Sofern solche Werte nicht vorhanden sind, erfolgt die Bewertung gemäß § 56 Abs. 5 RechVersV. Für die Posten B. III. 4. c) und B. III. 5. werden die ausgewiesenen Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Bei dem unter Posten B. III. 4. d) bilanzierten Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird uns der anteilige Zeitwert von der Gesellschaft mitgeteilt. Für die Depotforderungen unter Posten B. IV.

erfolgt der Zeitwertansatz zum Buchwert. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 4.799.657.685,23 EUR und der Zeitwert 4.737.225.778,21 EUR. Vom Zeitwert entfallen 3.077.262.110,43 EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 1.659.963.667,78 EUR auf Aktien und Investmentanteile. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 166.742.924,40 EUR enthalten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	5.330.852.578,75
zu beizulegenden Zeitwerten	5.293.810.338,65
Saldo am 31.12.2024	-37.042.240,10

Die Bewertungsreserven betragen zum Bilanzstichtag -37.042.240,10 EUR (Vorjahr: -77.858.053,65 EUR). Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 Abs. 3 VVG mit 50 % an den Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 3 VAG beteiligt, sofern dadurch eine positive Beteiligung entsteht. Unterjährige Wertänderungen berücksichtigen wir monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung. Weitere Einzelheiten zur Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind der Überschussverteilung auf den Seiten 68 ff. zu entnehmen.

Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 362.140,00 EUR geleistet.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 1.953.057,12 EUR. Hiervon wurden gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen 263.662,71 EUR an Konzerngesellschaften weiterbelastet.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen und Übergangsgelder in Höhe von insgesamt 617.118,44 EUR geleistet. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 17.381.908,00 EUR.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)

Am 31.12.2024 bestehen keine Darlehen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie an Aufsichtsratsmitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 7-8 aufgeführt.

Konzernabschluss**(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)**

Muttergesellschaft der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100%. Die Gesellschaften sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Genussrechte und vergleichbare Rechte**(§ 285 Satz 1 Nr. 15a HGB)**

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000.000,00 EUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV somit in Höhe von 20.000.000,00 EUR.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung**(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100% durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mittels eines Fondsinvestment haben wir eine Aktienbeteiligung in Höhe von 14,28% an der DfV Deutsche Familienversicherung AG. Die Mitteilungspflichten nach § 33 Abs. 1 WpHG über den Anteilsbesitz wurden seitens unserer Gesellschaft erfüllt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers**(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)**

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2024 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten**(§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)**

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2024 EUR	Zeitwert zum 31.12.2024 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2024 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.122.996,02	66.971.528,82	9.151.467,20
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.094.195.264,21	1.936.603.807,01	157.591.457,20
3. Hypothekenforderungen	57.723.085,20	57.466.000,00	257.085,20
4. Sonstige Ausleihungen	159.477.843,80	145.852.037,92	13.625.805,88
Insgesamt	2.387.519.189,23	2.206.893.373,75	180.625.815,48

	Bilanzwert zum 31.12.2023 EUR	Zeitwert zum 31.12.2023 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2023 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.240.087.992,94	1.228.424.936,32	11.663.056,62
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.271.723.105,04	2.071.903.266,08	199.819.838,96
3. Hypothekenforderungen	103.028.611,95	102.393.000,00	635.611,95
4. Sonstige Ausleihungen	267.971.583,94	251.148.093,82	16.823.490,12
Insgesamt	3.882.811.293,87	3.653.869.296,22	228.941.997,65

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Rückgang der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Zinsen vor allem im kurzfristigen Laufzeitenbereich.

Nicht marktübliche Geschäfte (§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Seit der Einführung eines Zeitwertkontenmodells im Jahr 2012 werden Wertguthaben anhand der eingebrachten Zeitwerte der Arbeitnehmer und den zusätzlichen Arbeitgeberleistungen ermittelt und in einer Rückstellung passiviert. Diese wird mit dem Aktivwert einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 30.11.2024 zuzüglich einer Schätzung für den Monat Dezember angesetzt.

Des Weiteren bestehen seit 2011 Rückdeckungsversicherungen für die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesicherten Rentenansprüche einiger Vorstandsmitglieder, deren Leistungen zugunsten der Vorstandsmitglieder verpfändet wurden. Zum 31.12.2024 wurde das Deckungsvermögen mit der dem nicht durch den Pensionssicherungsverein insolvenzgeschützten Teil der Pensionen entsprechenden Rückstellung verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgte aufgrund des IDW-Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 mit dem korrespondierenden Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung (Passivprimat).

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben und der beizulegende Zeitwert mit der entsprechenden Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet.

Weitere Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 25 HGB sind der nachstehend aufgeführten Übersicht zu entnehmen:

	EUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	7.191.584,99
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	9.488.342,70
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7.523.462,48
Verrechnete Erträge aus Aktivvermögen	85.119,00
Verrechnete Aufwendungen aus Aktivvermögen	28.970,34
Verrechnete Erträge aus Passivvermögen	85.119,00
Verrechnete Aufwendungen aus Passivvermögen	-38.995,00

Die Erträge und Aufwendungen der Rückdeckungsversicherungen sowie Sparkassenbriefe wurden mit der Zinszuführung der Pensionsrückstellung sowie Rückstellung für Übergangsgelder verrechnet. Somit wurde als Ausweismethode die Verrechnung im Zinsergebnis unter der Position „II. 2. Sonstige Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Investmentanteile

(§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)

Die Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 % gliedern sich nach Anlagezielen wie folgt:

Anlageziel	Zeitwert (Marktwert)	Buchwert	Bewertungsreserve (Differenz Zeitwert zum Buchwert)	Ausschüttung 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inländische Fonds:				
Gemischte Fonds	1.204.570.734,30	1.167.333.448,23	37.237.286,07	15.000.000,43
Immobilienfonds	82.666.599,59	91.048.971,55	-8.382.371,96	2.282.023,13
Ausländische Fonds:				
Immobilienfonds	372.611.523,35	354.039.253,00	18.572.270,35	7.703.655,86
Sonstige Fonds	114.810,54	94.349,26	20.461,28	0,00

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe besteht für Immobilienfonds und sonstige Fonds in Abhängigkeit der Fondsliquidität.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2024 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 2.296.757,71 EUR. Sie resultieren aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 54.120,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts

Die Beitragssumme des selbstabgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 954.598.038,33 EUR (Vorjahr: 637.887.601,00 EUR).

Stuttgart, 4. März 2025

Der Vorstand

Brenner

Guttenbacher

Dr. Schmitz

Stumböck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Deckungsrückstellung (Brutto)

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht - Versicherungstechnik“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 wird eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto € 4,5 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 70,6 % an der Bilanzsumme. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die tarifabhängige Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB und § 25 RechVersV einzelvertraglich, prospektiv und ermittelt sich aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Grundlage sind die der Aufsichtsbehörde gemäß § 143 VAG mitgeteilten Berechnungsgrundlagen bzw. die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne.

Basis der Bewertung bilden Annahmen zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht in der nicht vollständigen Berücksichtigung der Vertragsdaten bei der Ermittlung und einer Unter- bzw. Überbewertung der Deckungsrückstellung infolge einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und durch die betragsmäßige Bedeutung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildete Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung verschafft. Wir haben uns von der Angemessenheit und der Implementierung der für die Bewertung der Deckungsrückstellung relevanten Kontrollen überzeugt und deren Wirksamkeit im Rahmen von Kontrolltests geprüft. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und die Kontrollen zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkungen vorgenommen. In Einzelfällen haben wir die von der Gesellschaft berechneten Ergebnisse einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen nachgerechnet und die konsistente und richtige Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinszusatzreserve sowie die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind.

Im Weiteren haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VPV Lebensversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sascha Kaminski.

Köln, den 11. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Sascha Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-AG wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2024 zu einer Sitzung zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er hat mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Prüfers erörtert. In den Sitzungen befasste er sich mit Berichten des Verantwortlichen Aktuars, des Risikomanagers, des Compliance Officers sowie der Revision. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Solvency II und dem ORSA-Bericht.

Der Aufsichtsrat befasste sich 2024 insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der hierzu gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren wesentliche Punkte der Erörterungen. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet.

In einer Schulung hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit Experten der VPV und dem Wirtschaftsprüfer zu DORA informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen zur CSR-Berichterstattung anlässlich der CSRD beschäftigt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der CSR-Bericht bereits gemäß den neuen Vorgaben verfasst.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen zu erheben.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 überprüft und von dem Bericht des Prüfers zustimmend Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten, den Geschäftspartnern, den Betriebsräten, dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, den Beschäftigten der VPV Service GmbH und der VPV Makler Service GmbH sowie dem Vorstand für die im Jahre 2024 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 27. März 2025

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Altmeyer

Diem

Engel

Ertl

Dr. Freiling

Grimm

Hübler

Dr. Lörper

Mütze

Schädler

Weitere Angaben zum Lagebericht 2024

Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-AG

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

a) Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung mit abgekürzter Rentenzahlung
- Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Basisvorsorge)
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Riestervorsorge)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung mit sofortiger Verrechnung der zugeteilten Überschussanteile mit dem Beitrag
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Fondsanlage mit Garantieelement

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riestervorsorge)
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)
- Fondsgebundene Lebensversicherung mit garantierter Todes- und Erlebensfallleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalisierungsgeschäft

b) Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)

Berufsunfähigkeits-Versicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung

c) Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Übernommenes Versicherungsgeschäft

a) Kollektivversicherung

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung

b) Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	532.852	273.251	-	13.536.966
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	20.954	22.106	117.746	1.023.514
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.006	12.916	120.029
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	1.196
3. Übriger Zugang	335	1.314	0	7.904
4. Gesamter Zugang	21.289	27.426	130.663	1.152.643
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.183	1.344	-	48.637
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	24.131	13.676	-	506.999
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.455	12.885	-	474.286
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	967	701	-	77.631
5. Übriger Abgang	314	1.366	-	8.965
6. Gesamter Abgang	44.050	29.973	-	1.116.518
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	510.091	270.704	-	13.573.090

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	532.852	13.536.966
davon beitragsfrei	(122.355)	(935.348)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	510.091	13.573.090
davon beitragsfrei	(120.383)	(1.006.064)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	88.487	3.518.431	32.649	223.967
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	79.707	3.263.777	28.615	191.709

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	12.751 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	12.489 Tsd. EUR

Geschäftsjahr 2024

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
301.049	109.915	19.552	6.392	60.154	38.152	135.542	112.150	16.555	6.643
2.705	1.281	755	313	3.246	3.878	14.158	16.519	90	116
-	1.046	-	6	-	574	-	2.359	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	31	-	1	261	201	55	1.059	19	22
2.705	2.358	755	319	3.507	4.653	14.213	19.938	109	158
6.055	864	41	17	244	91	343	294	500	78
18.563	9.979	1.323	449	1.710	1.435	2.155	1.419	380	393
2.857	1.549	259	150	709	870	7.509	10.151	121	165
202	109	62	17	622	514	74	57	7	5
11	14	-	1	36	31	230	1.300	37	20
27.688	12.514	1.685	634	3.321	2.941	10.311	13.222	1.045	661
276.065	99.759	18.622	6.077	60.340	39.863	139.444	118.866	15.619	6.139

Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
301.049	4.360.169	19.552	1.560.712	60.154	3.657.953	135.542	3.711.175	16.555	246.957
(83.731)	(334.166)	(1.741)	(22.850)	(15.149)	(288.109)	(17.242)	(256.939)	(4.492)	(33.284)
276.065	3.975.421	18.622	1.568.966	60.340	3.741.910	139.444	4.052.563	15.619	234.230
(78.719)	(315.752)	(1.698)	(22.207)	(15.237)	(293.639)	(20.125)	(339.392)	(4.604)	(35.075)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz-versicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
49.262	3.282.451	6.576	12.012
44.801	3.060.507	6.292	11.561

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.438
2. Geleistete Anzahlungen	11.173
Summe A.	36.611
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.154
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Beteiligungen	40
Summe B. II.	40
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.654.311
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ^{*)}	3.262.521
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	112.632
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	497.094
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.125
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.825
d) übrige Ausleihungen	4.791
5. Einlagen bei Kreditinstituten	18.286
Summe B. III.	5.670.587
Summe B.	5.673.780
Insgesamt	5.710.391

^{*)} Im Endbestand zum 31.12.2024 sind verliehene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 246.111 TEUR (Vorjahr: 134.196 TEUR) enthalten.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5.551	3.320	-	-	3.130	31.179
1.072	-3.320	-	-	-	8.924
6.623	0	-	-	3.130	40.103
484	-	-	-	32	3.606
-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	40
-	-	-	-	-	40
752.725	-	792.657	-	1.662	1.612.717
237.399	-	312.779	-	-	3.187.142
-	-	52.881	-	-	59.751
4.180	-	208.235	-	-	293.040
117	-	-	-	-	114.242
847	-	1.795	-	-	5.877
1.422	-	-	-	-	6.212
19.009	-	-	-	-	37.295
1.015.699	-	1.368.347	-	1.662	5.316.277
1.016.183	-	1.368.347	-	1.694	5.319.922
1.022.806	0	1.368.347	-	4.825	5.360.026

Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2025

Im Jahr 2025 werden den überschussberechtigten Versicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG Überschussanteile, die in den nachfolgenden Tabellen je Tarif aufgeführt sind, zugewiesen. In den Tabellen werden Überschussanteilssätze aufgeführt, sofern diese tariflich vorgesehen sind. Falls sich bei den laufenden Überschussanteilssätzen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden zusätzlich die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

Ein Schlussüberschuss wird in der angegebenen Höhe gewährt, wenn die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer oder durch Fälligkeit nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beendet wird. Aufgeschobene Rentenversicherungen erhalten einen Schlussüberschuss in deklarerter Höhe am Ende der Aufschubzeit, auch wenn die Versicherung durch Kapitalabfindung beendet wird. Verträge mit einer Abrufoption erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschuss unter Berücksichtigung der steigenden Versicherungssumme in der Abrufphase. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die ein Schlussüberschuss erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Schlussüberschussbeteiligung erbracht.

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG wird für kapitalbildende Versicherungen seit dem Jahr 2008 auch eine direkte Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Mit Ausnahme der laufenden Renten werden hierfür vertragsindividuell einmal jährlich die rechnerischen Anteile ermittelt, indem ausgehend vom Deckungskapital und den verzinslich angesammelten Überschussanteilen zum Jahresende 2007 jeweils die Stände zum Jahresende aufsummiert und in das Verhältnis zur Summe über alle Verträge gesetzt werden. Für die dynamischen Hybridprodukte werden in der Summation die monatlichen Stände des Kapitals im Sicherungsvermögen mit jeweils 1/12 des Wertes angesetzt. Bei Fälligkeit der Leistungen wird dieser Anteilsatz auf die zeitnah ermittelten verteilungsrelevanten Bewertungsreserven bezogen und 50% des Wertes als Leistung aus Bewertungsreserven ausgezahlt. Da die Überschussanteile aus der direkten Beteiligung an Bewertungsreserven stark schwanken können und zudem laufend Bewertungsreserven realisiert werden, wird gegebenenfalls eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven als zusätzliche Schlusszahlung gewährt. Sollte die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven geringer ausfallen als die aktuell berechnete Leistung aus Bewertungsreserven, so wird die aktuell berechnete Beteiligung an Bewertungsreserven ausgezahlt. Die für die Leistungen relevanten Bewertungsreserven werden jeweils zum Monatsende ermittelt und für vorzeitige Leistungen und Abläufe des Folgemonats verwendet. Eine Ermittlung der Bewertungsreserven im Rahmen der Leistungsberechnung zum 31.12. wird nicht durchgeführt, stattdessen werden die Werte zur Monatsmitte des Januars erhoben. Für laufende Renten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilssätze. Genaueres hierzu entnehmen Sie bitte den entsprechenden Abschnitten.

Bei Ablauf, Tod und Rückkauf wird für kapitalbildende Versicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gegeben. Bei Kapitalversicherungen und bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen ist die Höhe der Mindestbeteiligung bei Ablauf der zugehörigen Tabelle zu entnehmen. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erbracht.

Übersicht	Seite
Kapitalversicherungen	70
Risikoversicherungen	81
Rentenversicherungen	
Anwartschaften	84
Laufende Renten	90
Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz	93
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	
Anwartschaften	94
Laufende Renten	98
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	101
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	109

Kapitalversicherungen

Übernommene Bestände der Postversicherungskasse, Sterbekasse Postalia, Poststerbekasse, Bayerischen Postversicherung (BPV), Kölner Postversicherung (KPV) und der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG (VPV VVaG)

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in % der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
Tarif I des Altbestands der Postversicherungskasse	3 (2,25)	0		0		90-110 ^{(1),(2)}	90-110 ⁽¹⁴⁾
Tarif III des Altbestands							
bfr.	3 (2,25)	0		0			
Sterbekasse Postalia und KPV							
K1							
bpfl.	3 (2,04)	0	0		0 ⁽¹²⁾	7,75 ^{(m),(6)} /30,55 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (2,04)	0					
Poststerbekasse, BPV und VPV VVaG							
K1							
bpfl.	3 (2,04)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (2,04)	0					
K1ZV							
bpfl.	3 (1,18)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (1,18)	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1985)							
K2							
bpfl.	3 (1,7)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9/64,4 ^{(m),(4),(6)} 61,3/90,8 ^{(f),(5),(6)}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (1,7)	0					
K1ST							
bpfl.	3 (1,83)	0	0		0 ⁽¹²⁾	7,75 ^{(m),(6)} /30,55 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (1,83)	0					
BPV und VPV VVaG (Zugang bis 31.01.1987)							
K2							
bpfl.	3 (1,7)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	3 (1,7)	0					
V1							
bpfl.	3 (1,64)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	3 (1,64)	0					
V1ZV							
bpfl.	3 (0,6)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	3 (0,6)	0					
V2							
bpfl.	3 (0,88)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	3 (0,88)	0					
V3							
bpfl.	3 (0,96)	0	0		0 ⁽¹²⁾	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	3 (0,96)	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
KPV (Zugang bis 31.12.1986)							
V1							
bpfl.	3 (1,64)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/61,3^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (1,64)	0					
V2							
bpfl.	3 (0,88)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/61,3^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (0,88)	0					
V3							
bpfl.	3 (0,96)	0	0		0 ⁽¹²⁾	34,9 ^{(m),(6)}/61,3^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	3 (0,96)	0					
KPV (Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V1							
bpfl.	0,7 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,7 (0)	0					
V2							
bpfl.	0,4 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,4 (0)	0					
V2V							
bpfl.	0,2 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,2 (0)	0					
V3							
bpfl.	0,3 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,3 (0)	0					
V4							
bpfl.	0,05 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,05 (0)	0					
V4V							
bpfl.	0,15 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,15 (0)	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risiko- über- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeb- lichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
VPV VVaG							
(Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V1							
bpfl.	0,7 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,7 (0)	0					
V2							
bpfl.	0,4 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,4 (0)	0					
V2V							
bpfl.	0,2 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,2 (0)	0					
V3							
bpfl.	0,3 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,3 (0)	0					
V4V							
bpfl.	0,05 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,05 (0)	0					
V3V, V4V							
bpfl.	0,15 (0)	0	0 ⁽⁷⁾			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,15 (0)	0					
KPV und VPV VVaG							
(Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V, V5V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	0	0
bfr.	0	0					
VPV VVaG							
(Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001)							
V1							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
V2, V3, V4, V5							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
VPV VVaG							
(Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003)							
V1							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
V2, V3, V4, V5							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
VPV VVaG (Zugang ab 01.01.2004)							
V2							
bpfl.	3 (0)	0,25 (0)			0 ⁽¹²⁾	(SÜ 8) ⁽¹⁶⁾	0
bfr.	3 (0)	0,9 (0)					

Kapitalversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil ^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil ^{(3),(10)}	Risikoüber- schuss- anteil ^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
Zugang bis 31.12.1994							
A1							
bpfl.	0,85 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0,85 (0)	0					
A2							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0,5 (0)	0					
A2V							
bpfl.	0,3 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0,3 (0)	0					
A3, A4							
bpfl.	0,25 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0,25 (0)	0					
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A2X							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001							
A1							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
A2, A3, A4, A5							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003							
A1							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ7)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
A2, A3, A4, A5							
bpfl.	0,5 (0)	0	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽⁹⁾	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0,5 (0)	0	0	0	0 ⁽¹²⁾	(SÜ6)	0
bfr.	0,5 (0)	0,55 (0)					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A1, A1K							
bpfl.	3 (0)	0,25 (0)			0 ⁽¹²⁾	(SÜ 9) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (0)	0,95 (0)					
A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A2K, A4K							
bpfl.	3 (0)	0,25 (0)			0 ⁽¹²⁾	(SÜ 8) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (0)	0,9 (0)					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007							
A1, A1K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,25)			26 ⁽¹²⁾	(SÜ 10)	0
bfr.	3 (2,35)	1,5 (0,6)					
A2, A3, A2V, A2VP, A2K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			25 ⁽¹²⁾	(SÜ 11) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
A4							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			5 ⁽¹²⁾	(SÜ 11) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
A10, A10K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			14 ^{(11),(12)}	(SÜ 10)	0
bfr.	3 (2,35)	1,5 (0,6)					
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011							
A1, A1K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			36 ⁽¹²⁾	(SÜ 12)	0
bfr.	3 (2,35)	1,5 (0,6)					
A2, A3, A2V, A2VP, A2K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			35 ⁽¹²⁾	(SÜ 13) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
A4							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			5 ⁽¹²⁾	(SÜ 13) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
A10, A10K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,15)			0 ^{(11),(12)}	(SÜ 14)	0
bfr.	3 (2,35)	1,5 (0,6)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A1							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,15)			42 ⁽¹²⁾	(SÜ 15)	0
bfr.	3 (2,35)	2,15 (1,05)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,45)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 16) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,9 (1,3)					
A10, A10K							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,6)			0 ^{(11),(12)}	(SÜ 11)	0
bfr.	3 (2,35)	2,05 (1,05)					
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A1							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,15)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 17)	0
bfr.	3 (2,35)	2,1 (1,05)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,45)			0	(SÜ 18) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,9 (1,3)					
A10, A10K							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,45)			8 ⁽¹³⁾	(SÜ 19)	0
bfr.	3 (2,35)	2 (1,05)					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil^{(3),(10)}	Zusatz- überschuss- anteil^{(3),(10)}	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A1							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,95)			43 ⁽¹²⁾	(SÜ 20)	0
bfr.	3 (2,35)	2,75 (1,75)					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,95)			0	(SÜ 21) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	2,4 (1,85)					
A10, A10K							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,95)			6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 22)	0
bfr.	3 (2,35)	2,6 (1,55)					
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A1							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,35	3 (2,6)	43 ⁽¹²⁾	(SÜ 10)	0
bfr.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	1,1 (0,95)	3 (2,6)			
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,4 (0,5)	3 (2,85)	0 ⁽¹²⁾	(SÜ 9) ⁽¹⁶⁾	0 ⁽¹⁷⁾
bfr.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,65 (1,1)	3 (2,85)			
A10, A10K							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,45 (0,35)	3 (2,6)	6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 23)	0
bfr.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,9 (0,95)	3 (2,6)			
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021							
A1							
bpfl.	3 (2,35)	2,1 (0,95)	0,35	3 (2,6)	43 ⁽¹²⁾	(SÜ 23)	0
bfr.	3 (2,35)	2,1 (0,95)	1,1 (0,95)	3 (2,6)			
A10, A10K, A10P							
bpfl.	3 (2,35)	2,1 (0,95)	0,4 (0,35)	3 (2,6)	6,4 ⁽¹³⁾	(SÜ 24)	0
bfr.	3 (2,35)	2,1 (0,95)	1 (0,95)	3 (2,6)			
Zugang ab 01.01.2022							
SGB							
bpfl.	3 (2,35)	2,75 (1,6)	0,5 (0,35)	3 (2,6)	9 ⁽¹³⁾	(SÜ 8)	0
bfr.	3 (2,35)	2,75 (1,6)	1,1 (0,95)	3 (2,6)			
SGP, SGPP, SGPK							
bpfl.	3 (2,35)	2,75 (1,6)	0,5 (0,35)	3 (2,6)	9 ⁽¹³⁾	(SÜ 8)	0
bfr.	3 (2,35)	2,75 (1,6)	1,1 (0,95)	3 (2,6)			

	Ansamm- lungszins	Zinsüberschuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽⁸⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risikoüber- schuss- anteil^{(3),(10)}	Schlussüber- schuss	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	
Zugang ab 01.11.2022							
SGVK							
bpfl.	3 (2,35)	2,75 (0,85)	0	3 (2,6)	32 ⁽¹³⁾	(SÜ 14)	0
bfr.	3 (2,35)	2,75 (0,85)	0	3 (2,6)			
Zugang ab 01.01.2022							
SGB							
bpfl.	3	2	0,4	3	9 ⁽¹³⁾	(SÜ 17)	0
bfr.	3	2	0,85	3			
SGP, SGPP, SGPK							
bpfl.	3	2	0,4	3	9 ⁽¹³⁾	(SÜ 24)	0
bfr.	3	2	0,85	3			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern und den Tarifen V3, V3V, A3 und A3V; (f): bei Frauen

(1): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(2): Die Anteile der Überschussguthaben, die aus den im Jahre 1988 umgebuchten Anwartschaftswerten für Versicherungen mit Ablauf der tariflichen Beitragszahlungsdauer bis spätestens 31.12.1994 erwachsen sind, werden bei der Schlussüberschussbeteiligung berücksichtigt.

(3): Zu Beginn des Versicherungsjahres, Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteil frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.

(4): 64,4 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei männlichen versicherten Personen und 34,9 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei männlichen versicherten Personen.

(5): 90,8 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei weiblichen versicherten Personen und 61,3 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei weiblichen versicherten Personen.

(6): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

(7): Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet (ausgenommen vermögenswirksame Versicherungen).

(8): Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.

(9): Bei den Tarifen V2, V3, A2 und A3 in ‰ der überschussberechtigten Erlebensfallsumme, bei den übrigen Tarifen in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme.

(10): Die zugewiesenen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

(11): Zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 4. Versicherungsjahres.

(12): In % des Risikobeitrags.

(13): Der Risikoüberschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet. Verrechnungssatz in % des Jahresbeitrags ohne Stückkosten.

(14): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(15): In ‰ der Versicherungssumme bei Ablauf im Jahr 2025. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

(16): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(17): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

Kapitalversicherungen

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungssumme		in ‰ der Versicherungs- summe	in ‰ der Versicherungs- summe	in ‰ der Versicherungs- summe	in ‰ der Beitrags- summe	in ‰ der Beitrags- summe
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
1982	60,900	107,700	88,050	134,850					
1983	56,900	103,700	84,050	130,850					
1984	52,900	99,700	80,050	126,850					
1985	48,900	95,700	76,050	122,850					
1986	44,900	91,700	72,050	118,850					
1987	40,900	86,500	68,050	113,650	32,600	36,600	41,100		
1988	36,900	81,300	64,050	108,450	32,600	33,600	41,100		
1989	34,900	78,100	62,050	105,250	32,600	32,600	40,100		
1990	32,150	74,150	56,550	98,550	30,350	30,350	39,100		
1991	29,575	70,375	51,400	92,200	27,775	27,775	37,475		
1992	27,950	67,550	48,150	87,750	26,150	26,150	35,850		
1993	26,325	64,725	44,900	83,300	24,525	24,525	34,225		
1994	24,700	61,900	41,650	78,850	22,900	22,900	32,600		
1995	23,075	59,075	38,400	74,400	21,275	21,275	30,975		
1996	21,200	56,000	34,650	69,450	19,400	19,400	29,100		
1997	19,325	52,925	30,900	64,500	17,525	17,525	27,225		

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungssumme	in % der Versicherungssumme	in % der Versicherungssumme	in % der Beitragssumme	in % der Beitragssumme
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
1998	17,450	49,850	27,150	59,550	15,650	15,650	25,350		
1999	15,575	46,775	23,400	54,600	13,775	13,775	22,975		
2000	14,350	44,350	20,950	50,950	12,550	12,550	20,600	31,250	35,250
2001	13,250	42,050	18,750	47,550	11,450	11,450	18,225	28,000	32,000
2002	12,150	39,750	16,550	44,150	10,350	10,350	15,850	24,750	28,750
2003	11,050	37,450	14,350	40,750	9,250	9,250	14,250	23,150	27,150
2004	9,950	35,150	12,150	37,350	8,150	8,150	12,650	21,550	25,550
2005	8,850	32,850	9,950	33,950	7,050	7,050	11,050	19,950	23,950
2006	7,750	30,550	7,750	30,550	5,950	5,950	9,450	18,350	22,350
2007	6,900	28,500	6,900	28,500	5,100	5,100	8,100	16,750	20,750
2008	6,050	26,450	6,050	26,450	4,250	4,250	6,750	15,150	19,150
2009	5,200	24,400	5,200	24,400	3,400	3,400	5,400	13,550	17,550
2010	4,350	22,350	4,350	22,350	2,550	2,550	4,050	11,950	15,950
2011	3,500	20,300	3,500	20,300	1,700	1,700	2,700	10,350	14,350
2012	2,650	18,250	2,650	18,250	0,850	0,850	1,350	8,750	12,750
2013	1,800	16,200	1,800	16,200	0,000	0,000	0,000	7,150	11,150
2014	1,200	14,400	1,200	14,400	0,000	0,000	0,000	6,100	10,100
2015	0,600	12,600	0,600	12,600	0,000	0,000	0,000	5,050	9,050
2016	0,000	10,800	0,000	10,800	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2017	0,000	9,600	0,000	9,600	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2018	0,000	8,400	0,000	8,400	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2019	0,000	7,200	0,000	7,200	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2020	0,000	6,000	0,000	6,000	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2021	0,000	4,800	0,000	4,800	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2022	0,000	3,600	0,000	3,600	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2023	0,000	2,400	0,000	2,400	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000
2024	0,000	1,200	0,000	1,200	0,000	0,000	0,000	4,000	8,000

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 8)	(SÜ 9)	(SÜ 10)	(SÜ 11)	(SÜ 12)	(SÜ 13)	(SÜ 14)	(SÜ 15)
	in % der Beitragssumme							
2007		30,6	14,4	48,6				
2008		28,9	13,6	45,9	6,8	39,1	34,0	
2009		27,2	12,8	43,2	6,4	36,8	32,0	
2010		25,5	12,0	40,5	6,0	34,5	30,0	
2011		23,8	11,2	37,8	5,6	32,2	28,0	
2012	52,0	22,1	10,4	35,1	5,2	29,9	26,0	7,8
2013	48,0	20,4	9,6	32,4	4,8	27,6	24,0	7,2
2014	44,0	18,7	8,8	29,7	4,4	25,3	22,0	6,6

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 8)	(SÜ 9)	(SÜ 10)	(SÜ 11)	(SÜ 12)	(SÜ 13)	(SÜ 14)	(SÜ 15)
	in ‰ der Beitragssumme							
2015	40,0	17,0	8,0	27,0	4,0	23,0	20,0	6,0
2016	36,0	15,3	7,2	24,3	3,6	20,7	18,0	5,4
2017	32,0	13,6	6,4	21,6	3,2	18,4	16,0	4,8
2018	28,0	11,9	5,6	18,9	2,8	16,1	14,0	4,2
2019	24,0	10,2	4,8	16,2	2,4	13,8	12,0	3,6
2020	20,0	8,5	4,0	13,5	2,0	11,5	10,0	3,0
2021	16,0	6,8	3,2	10,8	1,6	9,2	8,0	2,4
2022	12,0	5,1	2,4	8,1	1,2	6,9	6,0	1,8
2023	8,0	3,4	1,6	5,4	0,8	4,6	4,0	1,2
2024	4,0	1,7	0,8	2,7	0,4	2,3	2,0	0,6

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 16)	(SÜ 17)	(SÜ 18)	(SÜ 19)	(SÜ 20)	(SÜ 21)	(SÜ 22)	(SÜ 23)	(SÜ 24)
	in ‰ der Beitragssumme								
2012	31,2								
2013	28,8	26,4	40,8	34,8					
2014	26,4	24,2	37,4	31,9					
2015	24,0	22,0	34,0	29,0	26,0	39,0	32,0		
2016	21,6	19,8	30,6	26,1	23,4	35,1	28,8	14,4	
2017	19,2	17,6	27,2	23,2	20,8	31,2	25,6	12,8	15,2
2018	16,8	15,4	23,8	20,3	18,2	27,3	22,4	11,2	13,3
2019	14,4	13,2	20,4	17,4	15,6	23,4	19,2	9,6	11,4
2020	12,0	11,0	17,0	14,5	13,0	19,5	16,0	8,0	9,5
2021	9,6	8,8	13,6	11,6	10,4	15,6	12,8	6,4	7,6
2022	7,2	6,6	10,2	8,7	7,8	11,7	9,6	4,8	5,7
2023	4,8	4,4	6,8	5,8	5,2	7,8	6,4	3,2	3,8
2024	2,4	2,2	3,4	2,9	2,6	3,9	3,2	1,6	1,9

(SÜ 1), (SÜ 2): Liegt der Versicherungsbeginn vor 1982, so erhöht sich der in der Tabelle für das Beginnjahr 1982 deklarierte Satz für jedes bis zum Jahr 1982 voll zurückgelegte Beitragszahlungsjahr um weitere 4 ‰. Der Tarif der ehemaligen Poststerbekasse erhält außerdem einen zusätzlichen Schlussüberschuss in Höhe von 56 ‰ der Versicherungssumme.

(SÜ 1) – (SÜ 24): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Kapitalversicherungen

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in ‰ der Versicherungssumme	(MB 2) in ‰ der Versicherungssumme	(MB 3) in ‰ der Versicherungssumme
bis 1989	34,850	33,650	41,550
1990	32,100	31,400	40,550
1991	29,525	28,825	38,925
1992	27,900	27,200	37,300
1993	26,275	25,575	35,675
1994	24,650	23,950	34,050
1995	23,025	22,325	32,425
1996	21,150	20,450	30,550
1997	19,275	18,575	28,675
1998	17,400	16,700	26,800
1999	15,525	14,825	24,425
2000	14,300	13,600	22,050
2001	13,200	12,500	19,675
2002	12,100	11,400	17,300
2003	11,000	10,300	15,700
2004	9,900	9,200	14,100
2005	8,800	8,100	12,500
2006	7,700	7,000	10,900
2007	6,850	6,150	9,550
2008	6,000	5,300	8,200
2009	5,150	4,450	6,850
2010	4,300	3,600	5,500
2011	3,450	2,750	4,150
2012	2,600	1,900	2,800
2013	2,000	1,300	1,900
2014	1,150	0,700	1,000
2015	0,300	0,100	0,100
2016 - 2024	0,000	0,000	0,000

(MB 1) – (MB 3): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Risikoversicherungen
Übernommene Bestände

	Ansammlungs-zins in % des Überschuss- guthabens	Laufender Überschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Grundüberschuss- anteil in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	Todesfall-Zusatz- leistung in % der aktuellen Versicherungssumme
Kölner Postversicherung					
Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	3 (2)		40 ⁽⁴⁾		65
bfr.	3 (2)				65
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	0		30 ⁽⁴⁾		65
bfr.	0				65
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG					
Zugang 01.02.1987 - 31.12.1994					
V6G					
bpfl.	3 (2)		40 ⁽¹⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	3 (2)				65
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000					
V6G					
bpfl.	3 (2,35)	30 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			
bfr.	3 (2,35)				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F					
bpfl.	3 (2,35)	25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}			
bfr.	3 (2,35)				50 ^(m) /39 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	3 (2,35)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3 (2,35)				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	3 (2,35)	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3 (2,35)				55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	3 (2,35)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3 (2,35)				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	3 (2,35)	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3 (2,35)				55 ^(m) /35 ^(f)

Risikoversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansammlungs-zins in % des Überschuss-guthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in % der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang bis 31.12.1994				
A6G	3,0 (2,35)	40 ⁽¹⁾	14,5 ^{(m),(5)} /4 ^{(f),(5)}	
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000				
A6G				
bpfl.	3 (2,35)	32 ^{(m),(1)} /26 ^{(f),(1)}		
bfr.	3 (2,35)			55 ^(m) /44 ^(f)
A6F				
bpfl.	3 (2,35)	27 ^{(m),(4)} /21 ^{(f),(4)}		
bfr.	3 (2,35)			55 ^(m) /44 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001				
A6G ⁽³⁾				
bpfl.	3 (2,35)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3 (2,35)			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpfl.	3 (2,35)	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3 (2,35)			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003				
A6G ⁽³⁾				
bpfl.	3 (2,35)	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	3 (2,35)			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpfl.	3 (2,35)	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	3 (2,35)			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2007				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpfl.	3 (2,35)	40 ^{(m),(1)} /35 ^{(f),(1)}		
bfr.	3 (2,35)			50
Zugang 01.01.2008 - 31.05.2009				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpfl.		45 ^{(m),(4)} /42 ^{(f),(4)}		
bfr.				50
Zugang 01.06.2009 - 31.12.2012				
A6G, A6F				
bpfl.		15 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL				
bpfl.		40 ^{(N),(4)} /30 ^{(R),(m),(4)} /35 ^{(R),(f),(4)}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014				
A6G, A6F				
bpfl.		20 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpfl.		46 ^{(N),(4)} /35 ^{(R),(4)}		
bfr.				25

	Ansammlungszins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in % der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2025	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016				
A6G, A6F				
bpfl.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpfl.		47 ^{(N),(4)} /36 ^{(R),(4)}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021				
A6G, A6F				
bpfl.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
Zugang 01.01.2017 - 31.03.2021				
A6GL, A6GP				
bpfl.		47 ^{(N),(4)} /36 ^{(R),(4)}		
bfr.				25
Zugang ab 01.04.2021				
A6GL, A6GP				
bpfl.		37 ⁽⁴⁾		
bfr.				59
Zugang ab 01.01.2022				
A6G, A6F				
bpfl.		31 ⁽⁴⁾		
bfr.				45
Zugang ab 01.01.2025				
A6G				
bpfl.		31 ⁽⁴⁾		
bfr.				45
Zugang ab 01.01.2025				
A6GL, A6GP				
bpfl.		37 ⁽⁴⁾		
bfr.				59

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (N): für Nichtraucher; (R): für Raucher; (m): bei Männern; (f): bei Frauen

(1): Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet.

(2): Gemäß dem Antrag des Versicherungsnehmers wird entweder der Grundüberschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(3): Nach Wahl des Versicherungsnehmers zu Beginn der Versicherung wird entweder der laufende Überschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(4): Dieser Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet.

(5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Übernommene Bestände

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Zusatzüber- schussanteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des maßgebenden jährlichen Beitrags		
Kölner Postversicherung							
Zugang ab 01.01.1995							
V8R, V8S, V8RZ, V8SZ							
bpfl.	0	0	0	0	0	0	0
bfr.	0	0					
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG							
Zugang bis 31.12.1995							
V8R, V8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 1) ⁽³⁾	(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0	0	0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 7) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0,5 (0)					
Zugang ab 01.01.2004							
V8R							
bpfl.	3 (0)	0,25 (0)				(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (0)	0,9 (0)					

Rentenversicherungen – Anwartschaften
Bestand der VPV Lebensversicherungs-AG

	Ansammlungs-	Zinsüber-	Grund- bzw.	Zusatzüber-	Risikoüber-	Schluss-	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	zins	schussanteil ⁽¹⁾	Stammüber- schussanteil	schussanteil ⁽¹⁾	schussanteil ⁽¹⁾	über- schuss	
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang bis 31.12.1995							
A8R, A8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 2) ⁽³⁾	(MB 1) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0 ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 7) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	0	0,5 (0)					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8SK, A8BK							
bpfl.	3 (0)	0,25 (0)				(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (0)	0,9 (0)					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.		0,25 (0)				6 ⁽⁴⁾	
bfr.		0,25 (0)					
A8T, A8TK							
bpfl.	3 (0)	0,25 (0)			0	(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (0)	0,9 (0)					
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,1)				(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,1)				6 ⁽⁴⁾	
bfr.	3 (2,35)	0,75 (0,1)					
A8T, A8TK							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,1)			43	(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,1)				(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,1)				6 ⁽⁴⁾	
bfr.	3 (2,35)	0,75 (0,1)					
A8T, A8TK							
bpfl.	3 (2,35)	0,75 (0,1)			43	(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,4 (0,75)					

	Ansammlungs-	Zinsüber-	Grund- bzw.	Zusatzüber-	Risikoüber-	Schluss-	Mindestbe-
	zins	schussanteil ⁽¹⁾	Stammüber-	schussanteil ⁽¹⁾	schussanteil ⁽¹⁾	über-	
	in % des	in % des	in % der	in % der	in % des	schuss	teilung
	Überschuss-	maßgeblichen	jährlichen	jährlichen	Risikobeitrags		an den Be-
	guthabens	Deckungskapitals	Rente	Rente			wertungs-
							reserven
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A8R, A8RK							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,4)				(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,9 (1,2)					
A8T							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,4)			43	(SÜ 3) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,9 (1,2)					
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A8R, A8RK							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,4)				(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,9 (1,2)					
A8T							
bpfl.	3 (2,35)	1,25 (0,4)			0	(SÜ 4) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	1,9 (1,2)					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A8R, A8RK							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,9)				(SÜ 5) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	2,45 (1,8)					
A8T							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,9)			0	(SÜ 5) ⁽³⁾	0 ⁽⁵⁾
bfr.	3 (2,35)	2,45 (1,8)					
A8E							
bfr.	3 (2,35)	2,45 (1,8)					

	Ansammlungs-	Zinsüberschuss-	Schlussüber-	Schlussüber-	Risikoüber-	Schluss-	Mindestbe-
	zins	anteil ⁽¹⁾	schussanteil	schusszinssatz	über-	über-	
	in % des	in % des	für das	für das	schuss-	schuss	teilung
	Überschuss-	maßgeblichen	Schlussüber-	für das	über-		an den Be-
	guthabens	Deckungskapitals	schusskonto ⁽¹⁾	Schlussüber-	schuss-		wertungs-
			in % des	schusskonto	anteil ⁽¹⁾		reserven
			maßgeblichen	in % des			
			Deckungskapitals	Schlussüber-			
				schusskontos	in % des		
					Risiko-		
					beitrags		
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A8R, A8RK							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,35 (0,25; 0,5)	3 (2,35; 2,85)		(SÜ 6) ⁽³⁾	0
bfr.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,65 (0,5; 1,2)	3 (2,35; 2,85)			
A8T							
bpfl.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,35 (0,25; 0,5)	3 (2,35; 2,85)	0	(SÜ 6) ⁽³⁾	0
bfr.	3 (2,35)	1,75 (0,6)	0,65 (0,5; 1,2)	3 (2,35; 2,85)			
A8E (RZ 1,0 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.01.2017 - 31.07.2021							
A8R, A8RK							
bpfl.	3 (2,35)	2,1 (0,95)	0,25 (0,25; 0,5)	3 (2,35; 2,85)		(SÜ 6) ⁽³⁾	0
bfr.	3 (2,35)	2,1 (0,95)	0,7 (0,5; 1,2)	3 (2,35; 2,85)			

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil⁽¹⁾	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto⁽¹⁾	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risiko- über- schuss- anteil⁽¹⁾	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des Schlussüber- schusskontos	in % des Risiko- beitrags		
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0	0,7	2,25			
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0,3	1	2,25			
Zugang 01.01.2020 - 31.07.2021							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2	0	1	2,25			
Zugang ab 01.08.2021							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	0,25	1	2,25			
Zugang ab 01.08.2021							
A8R (RZ 0,25 %) ⁽⁶⁾							
bpfl.	3 (2,35)	2,75 (1,7)	0,3 (0,5)	3 (2,85)		(SÜ 3) ⁽³⁾	0
bfr.	3 (2,35)	2,75 (1,7)	0,95 (1,25)	3 (2,85)			
Zugang ab 01.01.2023							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	1	1	2,25			
Zugang ab 01.07.2023							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	1,75	1	1,25	2,25			
Zugang ab 01.01.2024							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	2,35	1,7	1,25	2,85			
Zugang ab 01.05.2024							
FPC1							
bpfl.	3 (2,35)	2,75 (1,7)	0,3 (0,5)	3 (2,85)		(SÜ 3) ⁽³⁾	0
bfr.	3 (2,35)	2,75 (1,7)	0,95 (1,25)	3 (2,85)			
Zugang ab 01.01.2025							
A8E (RZ 0,25 %)							
bfr.	3	2,1	1,25	3			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; RZ: Rechnungszins

(1): Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens nach einem Jahr.

(2): Dieser Überschussanteil kann auf Wunsch mit den Beiträgen verrechnet werden.

(3): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(4): Bei Ablauf der Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (HZV) nach den Tarifen HZV1, HZV6, HZV1K und HZV6K wird ein Schlussüberschuss in Höhe von 6‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr der HZV gewährt.

(5): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(6): Zuzahlungen erhalten Überschussanteile gemäß Tarif A8R gegen Einmalbeitrag.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2025

Für Versiche- rungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)	(SÜ 2)	(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in ‰ der Beitragssumme				
bis 1993	19,65	20,75					
1994	18,65	19,75					
1995	17,65	18,75					
1996	16,65	17,75					
1997	15,65	16,75					
1998	14,65	15,75					
1999	13,65	14,50					
2000	12,65	13,25					23,00
2001	11,65	12,00					22,50
2002	10,65	10,75					22,00
2003	10,25	10,25					21,50
2004	8,75	8,75		73,50			20,00
2005	7,25	7,25		70,00			18,50
2006	5,75	5,75		66,50			17,00
2007	4,60	4,60	72,00	63,00			15,50
2008	3,45	3,45	68,00	59,50			14,00
2009	2,30	2,30	64,00	56,00			12,50
2010	1,15	1,15	60,00	52,50			11,00
2011	0,00	0,00	56,00	49,00			9,50
2012	0,00	0,00	52,00	45,50			8,00
2013	0,00	0,00	48,00	42,00			6,50
2014	0,00	0,00	44,00	38,50			6,50
2015	0,00	0,00	40,00	35,00	39,00		6,50
2016	0,00	0,00	36,00	31,50	35,10	25,20	6,50
2017	0,00	0,00	32,00	28,00	31,20	22,40	6,50
2018	0,00	0,00	28,00	24,50	27,30	19,60	6,50
2019	0,00	0,00	24,00	21,00	23,40	16,80	6,50
2020	0,00	0,00	20,00	17,50	19,50	14,00	6,50
2021	0,00	0,00	16,00	14,00	15,60	11,20	6,50
2022	0,00	0,00	12,00	10,50	11,70	8,40	6,50
2023	0,00	0,00	8,00	7,00	7,80	5,60	6,50
2024	0,00	0,00	4,00	3,50	3,90	2,80	6,50

(SÜ 1) – (SÜ 7): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2025

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in % der jährlichen Rente	(MB 2) in % der jährlichen Rente
bis 1993	19,65	20,75
1994	18,65	19,75
1995	17,65	18,75
1996	16,65	17,75
1997	15,65	16,75
1998	14,65	15,75
1999	13,65	14,50
2000	12,65	13,25
2001	11,65	12,00
2002	10,65	10,75
2003	10,25	10,25
2004	8,75	8,75
2005	7,25	7,25
2006	5,75	5,75
2007	4,60	4,60
2008	3,45	3,45
2009	2,30	2,30
2010	1,15	1,15
2011 - 2024	0,00	0,00

(MB 1) – (MB 2): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Erhöhungs- rente	Rentenerhöhung ⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto in % des Schlussüber- schusskontos
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals		
Kölner Postversicherung						
R, R3, 3R						
Barausschüttung			0			
Zugang ab 01.01.1995						
V8R ⁽¹⁾ , V8S ⁽¹⁾ , V8RZ ⁽¹⁾ , V8SZ ⁽¹⁾ , V9 ⁽¹⁾ , V9Z ⁽¹⁾						
Volldynamik		0				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0				
Barausschüttung			0			
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG						
Zugang bis 31.12.1995						
V8R, V8S, V9						
Volldynamik		0				
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000						
V8R, V8S, V9, 80KE						
Volldynamik		0				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0				
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003						
V8R, V8S, V9, 80KE						
Volldynamik		0,35 (0)				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,35 (0)				
Zugang ab 01.01.2004						
V8R						
Volldynamik		0,85 (0)				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,85 (0)				
VPV Lebensversicherungs-AG						
Zugang bis 31.12.1995						
A8R, A8S, A9						
Volldynamik		0				
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000						
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE						
Volldynamik		0				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0				
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003						
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE						
Volldynamik		0,35 (0)				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,35 (0)				
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006						
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV1, HZV6, A8RK, A8SK, A8BK, A8TK, HZV1K, HZV6K						
Volldynamik		0,85 (0)				
Teildynamik ⁽²⁾	0	0,85 (0)				

	Erhöhungs- rente	Rentenerhöhung⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011						
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV1, HZV6, A8RK, A8BK, A8TK, HZV1K, HZV6K, A9Z						
Volldynamik						
		1,35 (0,1)				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z						
Volldynamik						
		1,85 (0,6)				
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z, A8E						
Volldynamik						
		2,35 (1,1)				
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016						
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z						
Volldynamik						
		2,35 (1,1)				
A8E (RZ 1,0 %)						
Volldynamik						
		2,6 (1,35)				
Zugang 01.01.2017 - 31.07.2021						
A8R, A9, A8RK						
Volldynamik						
		2,7 (1,45)				
Zugang 01.01.2017 - 30.06.2017						
A8E (RZ 0,5 %)						
Volldynamik						
		3,1 (1,85)				
A9Z						
Volldynamik						
		0,65				
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2019						
A8E (RZ 0,5 %)						
Volldynamik						
		3,1 (1,85)				
A9Z						
Volldynamik						
		1,15				
Zugang 01.01.2020 - 31.07.2021						
A8E (RZ 0,5 %)						
Volldynamik						
		3,1 (1,85)				
A9Z						
Volldynamik						
		0,75				
Zugang ab 01.08.2021						
A8R, A8E (RZ 0,25 %)						
Volldynamik						
		3,35 (2,1)				
flexible Verrentung						
	bis Alter 85			2,75 (1,7)	0,95 (1,25)	3,0 (2,35)
	ab Alter 85	3,35 (2,1)				
A9 (RZ 0,25 %)						
Volldynamik						
		3,35 (2,1)				
A9Z (RZ 0,25 %)						
Volldynamik						
		1,5				

	Erhöhungs- rente	Rentenerhöhung⁽³⁾	Baraus- schüttung	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto
	bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024	in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos
Zugang 01.01.2024						
A9Z (RZ 0,25 %)						
	Volldynamik		2,1			
Zugang ab 01.05.2024						
FPC1						
	Volldynamik	3,35 (2,1)				
	flexible Verrentung					
	bis Alter 85			2,75 (1,7)	0,95 (1,25)	3,0 (2,35)
	ab Alter 85	3,35 (2,1)				
Zugang 01.01.2025						
A9Z (RZ 0,25 %)						
	Volldynamik		3,25			

RZ: Rechnungszins

(1): Nach Wahl des Versicherungsnehmers wird entweder die gleich bleibend kalkulierte Erhöhungsrente oder die Rentenerhöhung oder die Barauschüttung gewährt.

(2): Ab Beginn der Rentenzahlung wird die vereinbarte Rente um einen konstanten Betrag (Erhöhungsrente) erhöht. Darüber hinaus erhalten die teildynamischen Renten eine weitere jährliche Rentenerhöhung, die auch Null sein kann. Die Erhöhungsrente kann bei ungünstiger Überschussentwicklung unter Berücksichtigung der abgelaufenen Dauer auch gesenkt werden, nicht jedoch die aus den jährlichen Zuweisungen entstandenen Rentenerhöhungen.

(3): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz

	Anwartschaften			Laufende Renten	
	Ansamm- lungszins in % des Überschuss- guthabens	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil ⁽¹⁾ in % des Fonds- guthabens	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽⁴⁾
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
VRRG, VRRF, ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0,35 (0) ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0,35 (0) ⁽²⁾			0,35 (0)
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006					
ARRC, ARRF					
bpfl.	3 (0)	0,85 (0) ⁽²⁾	0		
bfr.	3 (0)	0,85 (0) ⁽²⁾			0,85 (0)
Zugang ab 01.01.2007					
ARRC, ARRF					
bpfl.	3 (2,35)	1,35 (0,1) ⁽²⁾	0		
bfr.	3 (2,35)	1,35 (0,1) ⁽²⁾			1,35 (0,1)
Zugang 01.10.2008 - 31.12.2011					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		1,4 (0,65) ⁽²⁾	0		
bfr.		1,4 (0,65) ⁽²⁾			1,35 (0,1)
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		1,9 (1,15) ⁽³⁾	0		
bfr.		1,9 (1,15) ⁽³⁾			1,85 (0,6)
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		2,4 (1,65) ⁽³⁾	0	0	
bfr.		2,4 (1,65) ⁽³⁾		0	2,35 (1,1)
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		2,75 (2) ⁽³⁾	0	0	
bfr.		2,75 (2) ⁽³⁾		0	2,7 (1,45)

(1): Die entstehenden Überschüsse werden monatlich anteilig zugewiesen und entweder verzinslich angesammelt oder dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % des maßgeblichen Deckungskapitals.

(3): In % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.

(4): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen - Anwartschaften

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2025
VFL, VFR, AFL, AFR						
bpfl.		30 ^(m) /24 ^(fi)	2			
bfr.		30 ^(m) /24 ^(fi)				
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2007						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	2			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20	0			10 ⁽²⁾
bfr.		20				
Zugang 01.07.2008 - 31.03.2010						
VPV Power-Rente (PR, PRK2)						
bpfl.	1,4 (0,65)	30	0			0
bfr.	1,4 (0,65)	30				
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,4 (0,65)	10	0			0
bfr.	1,4 (0,65)	10				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,4 (0,65)	15 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,4 (0,65)	15 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.04.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	1,4 (0,65)	0	0			0
bfr.	1,4 (0,65)	0				
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
	1,4 (0,65)	0				0
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,9 (1,15)	10	0			0
bfr.	1,9 (1,15)	10				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,9 (1,15)	15 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,9 (1,15)	15 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	1,9 (1,15)	0	0			0
bfr.	1,9 (1,15)	0				
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
	1,9 (1,15)	0	0			0

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2025
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,9 (1,15)	20	0			0
bfr.	1,9 (1,15)	20				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,9 (1,15)	100 ^(A) /0 ^(H)	0			
bfr.	1,9 (1,15)	100 ^(A) /0 ^(H)				
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016						
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA)						
bpfl.	2,15 (1,4)	0	0	0,1		0
bfr.	2,15 (1,4)	0		0,1		
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	2,4 (1,65)	0	0	0,1		0
bfr.	2,4 (1,65)	0		0,1		
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
bpfl.	2,4 (1,65)	0		0,1		0
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	2,4 (1,65)	20	0	0		0
bfr.	2,4 (1,65)	20		0		
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	2,15 (1,4)	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	2,15 (1,4)	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		
Zugang 01.01.2017 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PR, PRA)						
bpfl.	2,55 (1,8)	0	0	0,1		0
bfr.	2,55 (1,8)	0	0	0,1		
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	2,75 (2)	0	0	0,1		0
bfr.	2,75 (2)	0		0,1		
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	2,75 (2)	20	0	0		0
bfr.	2,75 (2)	20		0		
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021						
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)						
bpfl.	2,55 (1,8)	0	0	0		
bfr.	2,55 (1,8)	0	0	0		
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	2,75 (2)	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	2,75 (2)	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		
Zugang 01.01.2019 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PRE)						
bfr.	2,75 (2)	0	0	0,1		
Zugang 01.01.2019 - 30.06.2021						
VPV Freiheits-Rente (FRE)						
bfr.	2,75 (2)	0	0	0		

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikouber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2025
Zugang 01.09.2020 - 31.12.2021						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)						
bpfl.	3,15 (2,4)	0			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,15 (2,4)	0			Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
bpfl.	3,15 (2,4)				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,15 (2,4)				Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)						
bpfl.	3,15 (2,4)	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,15 (2,4)	20			Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.10.2021						
VPV Zukunftsplan Plus (ZPPN)						
bpfl.	3,4 (2,65)				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4 (2,65)				Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP)						
bpfl.	3,4 (2,65)	0			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4 (2,65)	0			Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
bpfl.	3,4 (2,65)				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4 (2,65)				Tabelle ⁽³⁾	0
VPV Zukunftsplan VL (ZPVL)						
bpfl.	3,4 (2,65)	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4 (2,65)	20			Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Basisvorsorge (BV)						
bpfl.	3,4 (2,65)	100 ^(A) /0 ^(H)			Tabelle ⁽³⁾	
bfr.	3,4 (2,65)	100 ^(A) /0 ^(H)			Tabelle ⁽³⁾	
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Direktversicherung (DV, DVK)						
bpfl.	3,4 (2,65)				Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	3,4 (2,65)				Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.05.2023						
VPV Green Invest						
bpfl.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.11.2023						
VPV Future Pension (FP2)						
bpfl.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
Zugang ab 01.01.2025						
VPV Green Invest (Kollektiv) (GI(H))						
bpfl.				0	Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.				0	Tabelle ⁽³⁾	0

	Zinsüberschuss- anteil ⁽¹⁾	Risikoüber- schussanteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Kostenüber- schuss- anteil ⁽¹⁾	Fonds- abhängiger Überschuss- anteil ⁽¹⁾	Schlussüber- schuss
	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Fondsgut- habens	in % des jeweiligen Fonds- vermögens	für das Jahr 2025
Zugang ab 01.01.2025						
VPV Zukunftsplan VL Kollektiv (ZVLH)						
bpfl.	2,65	20			Tabelle ⁽³⁾	0
bfr.	2,65	20			Tabelle ⁽³⁾	0

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern; (f): bei Frauen; (A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Todesfallleistung.

(3): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2025 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,750 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,600 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,750 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,750 %
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	LU1670724373	0,625 %
VPV Chance Plus	IE00BMDV6S38	0,700 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,000 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION CTB - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144229	0,000 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,000 %
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU1670715207	1,050 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,750 %
Pictet-Timber - P EUR	LU0340559557	0,800 %
Amundi Ethik Fonds Evolution A Fonds	AT0000774484	0,560 %
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU0329202252	0,750 %
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU1915690595	0,350 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	0,450 %
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU0128494944	0,000 %
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE0008480682	0,200 %
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU0157178582	0,750 %
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	0,636 %
DJE –Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	0,710 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCEXR3	0,000 %
iShares MSCI Europe SRI ETF AUR Acc	IE00B52VJ196	0,000 %
UBS (Lux) FS MSCI Pacific SRI (USD) Aacc	LU0950674928	0,000 %
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	IE00BYVJRP78	0,000 %
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	LU0290357176	0,000 %
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	0,000 %
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	IE00BGV5VR99	0,000 %

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Rentenerhöhung	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Fondsabhängiger Überschussanteil ⁽¹⁾
	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des Vertrags-habens	in % des Fondsgut-habens	in % des jeweiligen Fonds-vermögens
Zugang 01.01.2000 - 31.12.2004						
VFL, VFR, AFL, AFR						
klassische Rentenphase	0,35 (0)					
Zugang 01.01.2005 - 31.12.2006						
VFL, VFR, AFL, AFR						
klassische Rentenphase	0,85 (0)					
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2011						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	1,35 (0)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
klassische Rentenphase	1,85 (0,6)					
Zugang 01.07.2008 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
klassische Rentenphase	1,35 (0,1)					
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	1,35 (0,1)					
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
klassische Rentenphase	1,35 (0,1)					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR) VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2) VPV Power-Rente 90 (PR90)						
klassische Rentenphase	1,85 (0,6)					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016						
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA) VPV Power-Rente Turbo (PRT) VPV Power-Rente 90 (PR90) VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	2,35 (1,1)					
Zugang 01.01.2017 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PR, PRA) VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
klassische Rentenphase	2,7 (1,45) ⁽⁴⁾					
Zugang 01.01.2017 - 31.12.2021						
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)						
klassische Rentenphase	2,7 (1,45) ⁽⁴⁾					
flexible Rentenphase		2,7 (1,45)	0 (0)		0 (0)	
Zugang 01.07.2017 - 31.12.2021						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
klassische Rentenphase	2,7 (1,45) ⁽⁴⁾					
Zugang 01.01.2019 - 30.09.2020						
VPV Power-Rente (PRE)						
klassische Rentenphase	2,7 (1,45) ⁽⁴⁾					
Zugang 01.01.2019 - 30.06.2021						
VPV Freiheits-Rente (FRE)						
klassische Rentenphase	2,7 (1,45) ⁽⁴⁾					
flexible Rentenphase		2,7 (1,45)	0 (0)		0 (0)	

	Rentenerhöhung	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Kostenüberschussanteil ⁽¹⁾	Fondsabhängiger Überschussanteil ⁽¹⁾
	in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ⁽²⁾	in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.	in % des monatlichen Risikobeitrags	in % des Vertrags-guthabens	in % des Fondsgut-guthabens	in % des jeweiligen Fonds-vermögens
Zugang 01.09.2020 - 31.12.2021						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP) VPV Zukunftsplan Plus (ZPP)						
klassische Rentenphase	2,7 (1,45) ⁽⁴⁾					
flexible Rentenphase		3,1 (1,85) (DHP-Teil) 2,7 (1,45) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	0 (0)			Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.10.2021						
VPV Zukunftsplan Plus (ZPPN)						
flexible Rentenphase		3,35 (2,1) (DHP-Teil) 3,35 (2,1) (Ruhevermögen)	0 (0)			Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.01.2022						
VPV Zukunftsplan Komfort (ZP) VPV Zukunftsplan Plus (ZPP) VPV Direktversicherung (DV, DVK)						
klassische Rentenphase	3,35 (2,1)					
flexible Rentenphase		3,35 (2,1) (DHP-Teil) 3,35 (2,1) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	0 (0)			Tabelle ⁽⁶⁾
VPV Basisvorsorge (BV)						
klassische Rentenphase	3,35 (2,1)					
flexible Rentenphase		3,35 (2,1) (DHP-Teil) 3,35 (2,1) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾	100 ^(A) /0 ^(H) (DHP-Teil) 100 ^(A) /0 ^(H) (Ruhevermögen) ⁽³⁾			Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.05.2023						
VPV Green Invest						
klassische Rentenphase	3,35 (2,1)					
flexible Rentenphase		3,35 (2,1) (DHP-Teil) 3,35 (2,1) (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾		0 (0)		Tabelle ⁽⁶⁾
Zugang ab 01.11.2023						
VPV Future Pension (FP2)						
lebenslange Renten	3,35 (2,1)					
Zeitrenten	3,35 (2,1)					
Zugang ab 01.01.2025						
VPV Green Invest						
klassische Rentenphase	2,6					
flexible Rentenphase		2,6 (DHP-Teil) 2,6 (Ruhevermögen) ⁽⁵⁾		0 (0)		Tabelle ⁽⁶⁾

(A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

(3): Der Risikoüberschussanteil beträgt für Verträge mit Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung 0% p. a. des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im mit Garantiezins 0,25% („DHP-Teil“) und 0% p. a. des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25%, („Ruhevermögen“) und für

Verträge ohne Hinterbliebenenabsicherung 100 % des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 100 % des monatlichen Risikobeitrags für den Guthabenteil im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“).

(4): Rentenerhöhung bei klassischem Rentenbezug.

(5): Der Zinsüberschussanteil beträgt für Verträge mit Beginn bis 31.12.2021 3,1 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 2,7 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“), für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 3,35 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 0,25 % („DHP-Teil“) und 3,35 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 0,25 %, („Ruhevermögen“) und für Verträge mit Beginn ab 01.01.2025 2,6 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Garantiezins 1,0 % („DHP-Teil“) und 2,6 % p. a. des Guthabenteils im Sicherungsvermögen mit Verwendung des aktuellen Rechnungszinses, derzeit 1,0 %, („Ruhevermögen“)

(6): Die fondsabhängigen Überschüsse für das Jahr 2025 sind wie folgt festgelegt:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,750 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,600 %
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU0348926287	0,750 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,750 %
M&G (Lux) Optimal Income Fund A EUR Acc	LU1670724373	0,625 %
VPV Chance Plus	IE00BMDV6S38	0,700 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,000 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION CTB - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144229	0,000 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,000 %
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU1670715207	1,050 %
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU2146190835	0,750 %
Pictet-Timber - P EUR	LU0340559557	0,800 %
Amundi Ethik Fonds Evolution A Fonds	AT0000774484	0,560 %
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU0329202252	0,750 %
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU1915690595	0,350 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	0,450 %
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU0128494944	0,000 %
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE0008480682	0,200 %
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU0157178582	0,750 %
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	0,636 %
DJE –Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	0,710 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCXR3	0,000 %
iShares MSCI Europe SRI ETF AUR Acc	IE00B52VJ196	0,000 %
UBS (Lux) FS MSCI Pacific SRI (USD) Aacc	LU0950674928	0,000 %
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	IE00BYVJRP78	0,000 %
Xtrackers II Eurozone Government Bond 5-7 UCITS ETF 1C	LU0290357176	0,000 %
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	0,000 %
Xtrackers Future Mobility UCITS ETF 1C	IE00BGV5VR99	0,000 %

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen durch eine pauschale Erhöhung des Rentensteigerungssatzes um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr) beziehungsweise durch eine pauschale Erhöhung des Beitragsüberschusses um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr), wenn kein Zinsüberschuss vereinbart ist. War die Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden die zusätzlichen Überschussanteile aus der Beteiligung an Bewertungsreserven verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

- a) Beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen (Zugang ab 01.01.1968) erhalten einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei weiblichen versicherten Personen. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- b) Invaliditäts-Zusatzversicherungen, bei denen eine laufende Invaliditätsrente geleistet wird, erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird mit der fälligen Rente ausgezahlt oder zur Rentenerhöhung verwendet.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

- a) Für beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen wird ein Überschussanteil in Höhe von 40 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 5 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und bei Fälligkeit der Hauptversicherung oder bei Beendigung der Zusatzversicherung ausgezahlt, sofern die Beiträge mindestens für drei Jahre gezahlt wurden.
- b) Bei laufenden Invaliditätsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente von 0,6 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Invaliditäts-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsrente) für die Dauer der Invalidität gewährt.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die beitragsfreien Jahre bei der Bemessung des Überschussanteils gemäß a) angerechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K2, V2 und V6G
Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Bonusrente

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im Jahr 2025 für die Dauer der Rentenzahlung eine Erhöhungsrente (Bonusrente) in Höhe von 0% der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungs-Leistung einschließlich Beitragsbefreiung.

b) Steigerungsrente

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten (einschließlich Bonusrente) eine laufende Überschussbeteiligung in Form von jährlichen Rentensteigerungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Steigerung beträgt für das Jahr 2025 0,1% der jährlichen Gesamtleistung vom Beginn des vorangegangenen Versicherungsjahres.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach den vorhergehenden Absätzen zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

d) Schlussüberschuss

Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird bei Ablauf, Kündigung oder Tod des Versicherten ein Schlussüberschuss gezahlt. Der Schlussüberschuss wird für das Jahr 2025 festgelegt auf 0% der überschussberechtigten Beitragssumme.

e) Beitragsüberschussanteil für im Jahr 1992 umgestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die im Geschäftsjahr 1992 auf neue Rechnungsgrundlagen umgestellt worden sind, erhalten jährlich einen laufenden Beitragsüberschussanteil, sofern und soweit dies geschäftsplanmäßig durch das Umstellungsverfahren festgelegt worden ist. Die Beitragsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K1, K1ZV, K2, V1ZV und V2 der Bayerischen Postversicherung sowie den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Ist die zugehörige Hauptversicherung eine Risikoversicherung, so kann auch die Verrechnung mit dem tariflichen Zusatzbeitrag gewählt werden.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0,6% der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25 %,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20 %,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10 %.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 bis 31.12.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.12.1994	0,1 % (0 %)
01.01.1995 bis 31.03.1999	0,1 % (0 %)
01.04.1999 bis 30.06.2000	0 %
01.07.2000 bis 31.12.2003	0,35 % (0 %)
01.01.2004 bis 31.12.2006	0,85 % (0 %)
01.01.2007 bis 31.12.2011	1,35 % (0,1 %)
01.01.2012 bis 31.12.2014	1,85 % (0,6 %)

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2 und A6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0,6 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25%,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20%,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10%.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2, A2X, A6G, A8R und A8S und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2011 (Kollektivtarife)	0 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %
01.01.2013 bis 31.12.2016	31 %	31 %
01.01.2017 bis 31.12.2020	35 %	35 %
ab 01.01.2021	30 %	30 %

Die Überschussanteile werden bei Beginn bis 31.12.2011 verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Unabhängig von der Überschussverwendungsart der Hauptversicherung werden bei den Tarifen ABB und ABR bei Beginn ab 01.01.2012 die Überschussanteile in der Regel verrechnet. Wurde die Zusatzversicherung zu einer Direktversicherung abgeschlossen, können die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0% der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.12.1994	0,1 % (0 %)
01.01.1995 bis 31.03.1999	0,1 % (0 %)
01.04.1999 bis 30.06.2000	0 %
01.07.2000 bis 31.12.2003	0,35 % (0 %)
01.01.2004 bis 31.12.2006	0,85 % (0 %)
01.01.2007 bis 31.12.2011	1,35 % (0,1 %)
01.01.2012 bis 31.12.2014	1,85 % (0,6 %)
01.01.2015 bis 31.12.2016	2,35 % (1,1 %)
01.01.2017 bis 31.12.2020	2,7 % (1,45 %)
01.01.2021 bis 31.12.2021	3,1 % (1,85 %)
ab 01.01.2022	3,35 % (2,1 %)
ab 01.01.2025	2,6 %

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.07.2017 bis 31.12.2020 zu Hauptversicherungen nach dem Tarif PBR und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 35 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Für beitragsfreigestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,1 % des Deckungskapitals deklariert.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 2,7 % in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Zugang 01.01.2006 bis 31.12.2012 nach den Tarifen SRBB und SRBR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 10 % des monatlichen Risikobeitrags für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Höhe von 5 % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung geleistet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusiv Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2011 um 1,35 % und für Verträge mit Beginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 31.12.2012 um 1,85 %.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verrechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A8R, ZP, ZPP, DV, FR, FRK, BV, A6G und A6F nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet. Wurde die Zusatzversicherung zum Tarif VPV Freiheits-Rente Direkt abgeschlossen, können die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 3,1 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn 01.01.2022 bis 31.12.2024 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen GI, A6G und A6F nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 3,35 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2022 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A8R, ZP, ZPP, DV, BV nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet. Wurde die Zusatzversicherung zum Tarif VPV Direktversicherung abgeschlossen, können die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 3,35 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2025 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen GI, A6G und A6F nach den Tarifen ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 30 % gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit in Höhe von 2,6 % gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der VPV Lebensversicherungs-AG

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Renten durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0 Prozentpunkte (wie im Vorjahr).

Tarife BUA, BUB, BUC, BUD, BUAk, BUBk, BUCk und BUDk mit Zugang 01.01.2005 bis 30.06.2012
Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 3 %.

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich Versicherungsbeginne von 01.01.2005 bis 31.12.2006 um 0,85 %, für Versicherungsbeginne von 01.01.2007 bis 30.06.2012 um 1,35 %.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.04.2010 bis 30.06.2012

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn monatlich ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantielement zugeführt. Für die Fondsanlage mit Garantielement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in Höhe von 1,4 % für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 und in Höhe von 1,9 % für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. gewährt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht

sich für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 um 1,35 % und für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 um 1,85 %.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,85 % für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 2,35 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 2,7 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39 % des tariflichen Jahresbeitrags für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018 gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,85 % für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 2,35 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 2,7 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

c) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt:

1,9 % für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014,

2,4 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016,

2,75 % für Versicherungen mit Beginn 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2019 bis 30.06.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,7%.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang 01.01.2019 bis 30.06.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantielement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,7%.

d) Für die Fondsanlage mit Garantielement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil: 2,75%.

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,1%.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang 01.01.2021 bis 31.12.2021

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantielement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,1 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratierlich zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 3,15 % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,00 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,00 %
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	0,00 %

Tarif SBU mit Zugang 01.01.2022 bis 31.12.2024

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,35 %.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang 01.01.2022 bis 31.12.2024

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 3,35 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratierlich zugeteilt werden:

Zinsüberschussanteil: 3,40 % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.,

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,00 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,00 %
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	0,00 %

Tarif SBU mit Zugang ab 01.01.2025

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,6 %.

Tarif VPV BU Fonds Plus (FBU) mit Zugang ab 01.01.2025

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 30 % des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten mit und ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wird eine Überschussrente in Höhe von 43 % der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 2,6 %.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement werden Überschussanteile in folgender Höhe gewährt, die monatlich ratierlich zugeteilt werden:

Fondsabhängige Überschüsse:

Fonds	ISIN	Fondsabhängiger Überschussanteil p. a.
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	0,75 %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,60 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF (EUR)	IE00BYX2JD69	0,00 %
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF	LU1953136527	0,00 %
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	0,00 %

Erläuterung wichtiger Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterung
Abschlusskosten	Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, die anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierzu gehören z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Risikoprüfung und Antragsbearbeitung sowie Kosten der Versicherungsvermittlung.
Abschlusskostensatz (Lebensversicherung)	Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts. Seine Höhe wird beeinflusst von der Neugeschäftsentwicklung und von der Vertriebsstruktur im Hinblick auf die Beratungs- und Betreuungsintensität bei Vertragsabschluss.
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	Jährlicher statistischer Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.
Direktgutschrift	Bei Direktgutschriften handelt es sich um den Teil der im Geschäftsjahr in der Lebensversicherung erwirtschafteten Überschüsse, die den Versicherungsnehmern unmittelbar zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.
Gesamtüberschuss	Der Gesamtüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
Laufende Durchschnittsverzinsung	Die laufende Durchschnittsverzinsung errechnet sich aus den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen (Beteiligungen und andere Kapitalanlagen) abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen ist der Saldo aus den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen und den gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Neuzugang laufender Jahresbeitrag	Diese Position umfasst in der Lebensversicherung die eingelösten Versicherungsscheine und die Erhöhungen der Versicherungssumme (Dynamik u. a.) des laufenden Geschäftsjahres. Die Verträge werden dabei nach Vertragsbeginn abgegrenzt.
Rohüberschuss	Der Rohüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und den Direktgutschriften an die Versicherungsnehmer.
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)	Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung enthält in der Lebensversicherung diejenigen Beträge, die zur späteren Ausschüttung an die Versicherungsnehmer bestimmt sind. Die Mindestzuführung zur RfB nach § 145 VAG ist durch die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung (MindZV) vom 18. April 2016 präzisiert. Die gebundenen Teile der RfB bestehen aus bereits festgelegten, noch nicht zugewiesenen laufenden Überschuss- und Schlussüberschussanteilen und Beträgen zur Beteiligung an Bewertungsreserven sowie dem Fonds für Schlussüberschussanteile. Der Restbetrag wird als freie RfB bezeichnet.
(Beitrags-)Stornoquote	In der Lebensversicherung Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist der statistische laufende Jahresbeitrag. Die Stornoquote vermittelt ein Bild von der Bestandsfestigkeit (Kundenbindung).
(Stück-)Stornoquote	In der Lebensversicherung Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist die Anzahl der Hauptversicherungen.
Verwaltungskosten	Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Gemeinkosten) für den Versicherungsbetrieb eines Versicherungsunternehmens.
Verwaltungskostensatz	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Bildquellen

VPV Versicherungen

Inhouse produziert mit firesys GmbH

Nachruf

Rudolf Langendörfer, † 04.03.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Geschäftsstelle Nürnberg

Bodo Karstädt, † 21.04.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Andreas Pohl, † 13.06.2024

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Friederike Prottengeier, † 05.07.2024

ehemals Innendienstmitarbeiterin der Geschäftsstelle Nürnberg

Walter Schmidt, † 16.07.2024

Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Hannelore Thelen, † 23.07.2024

ehemals Innendienstmitarbeiterin der Geschäftsstelle Nürnberg

Michael Leitner, † 16.08.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Robert Hoff, † 05.09.2024

ehemals Mitgliedervertreter der Vereinigte Postversicherung VVaG

Wolfgang Junker, † 19.09.2024

ehemals Innendienstmitarbeiter der Direktion Köln

Katharina Müller, † 07.10.2024

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Edgar Gehrig, † 01.11.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Ursula Marquardt, † 13.11.2024

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Bernd Dannenberg, † 06.12.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Hermann Mauser, † 08.12.2024

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Ilsbeth Walter, † 14.12.2024

ehemals Innendienstmitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Dr. Bernhard Worms, † 21.12.2024

ehemals Beiratsvorsitzender der Vereinigte Postversicherung VVaG

Erika Huber, † 09.01.2025

ehemals Innendienstmitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Albert Stegmüller, † 27.01.2025

ehemals Mitgliedervertreter der Vereinigte Postversicherung VVaG

Ralf Diedrich, † 02.02.2025

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Hans Peter Heisinger, † 06.03.2025

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Der Vorstand

Kontakt

Direktion Stuttgart

Mittlerer Pfad 19 – 70499 Stuttgart – Telefon 0711/1391-6000

Direktion Köln

Max-Planck-Straße 37a – 50858 Köln – Telefon 0711/1391-6000

Landesdirektion Nord-Ost

Chicago Lane 8 – 30539 Hannover – Telefon 0711/1391-8300

Landesdirektion Süd

Elsenheimer Straße 49 – 80687 München – Telefon 0711/1391-8100

Landesdirektion West

Aachener Straße 75 – 50931 Köln – Telefon 0711/1391-8200

